

COMMERZBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Frankfurt am Main

Prospekt

vom 16. Oktober 2008

über

Unlimited-Indexzertifikate

bezogen auf den

ideasTV C Index

COMMERZBANK 

Inhalt

Zusammenfassung	3
Risikofaktoren	6
Risikofaktoren bezüglich der Wertpapiere.....	6
Risikofaktoren bezüglich der Emittentin.....	20
Allgemeine Informationen	27
Zertifikatsbedingungen	33
Anlage zu den Zertifikatsbedingungen (Indexbeschreibung)	39
Commerzbank Aktiengesellschaft	47
Allgemeine Beschreibung	47
Per Verweis einbezogene Dokumente.....	55

Zusammenfassung

Die folgende Zusammenfassung stellt eine Einleitung zum Prospekt dar. Sie wird durch die an anderer Stelle in diesem Prospekt wiedergegebenen Informationen ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen weiteren Informationen zu lesen.

Die Zusammenfassung enthält nicht alle für den Anleger wichtigen Informationen. Anleger sollten daher ihre Anlageentscheidung nur nach sorgfältiger Prüfung des gesamten Prospektes treffen.

Ein Prospekthaftungsanspruch gegen die Commerzbank Aktiengesellschaft besteht nicht, sofern er ausschließlich auf Angaben in der Zusammenfassung oder einer Übersetzung der Zusammenfassung gestützt wird, es sei denn, die Zusammenfassung ist irreführend, unrichtig oder widersprüchlich, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

Für den Fall, dass die Wertpapiere auch in einem oder mehreren anderen Staat(en) des Europäischen Wirtschaftsraumes öffentlich angeboten oder zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen werden, muss ein vor einem Gericht außerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Kläger auftretender Anleger damit rechnen, in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der entsprechenden Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn tragen zu müssen, wenn er Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend macht.

Zusammenfassung der Informationen über die Wertpapiere und die damit verbundenen Risiken

Die Unlimited Indexzertifikate (die "**Zertifikate**") beziehen sich auf den von der Commerzbank Aktiengesellschaft (die "**Indexberechnungsstelle**") berechneten ideasTV C Index (der "**Index**"), dessen jeweilige Zusammensetzung von einem Entscheidungsgremium in der Commerzbank Aktiengesellschaft (der "**Indexsponsor**") bestimmt wird. Das Entscheidungsgremium setzt sich dabei derzeit aus dem Leiter Equity Derivatives, dem Leiter Global Technical und Index Research und dem Leiter Flow Structuring des Zentralen Geschäftsfeldes Corporates & Markets der Commerzbank Aktiengesellschaft bzw. deren Stellvertretern zusammen.

Der ideasTV C Index wird aus Wertpapieren zusammengesetzt, die in der Regel von der Emittentin der Zertifikate, der Commerzbank Aktiengesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften, begeben werden.

Die Indexkomponenten sind veränderlich; über ihre Zusammensetzung entscheidet der Indexsponsor.

Indexkomponenten können sein:

derivative Anlageprodukte:

- ● Aktienanleihen / Aktienanleihen Plus
- ● Index-Zertifikate (Indizes aus Aktien / Investmentfonds weltweit);
- ● Unlimited Index-Zertifikate (Indizes aus Aktien / Investmentfonds weltweit);
- ● Discount-Zertifikate (auf Aktien und Indizes weltweit);
- ● Bonus-Zertifikate (auf Aktien und Indizes weltweit);
- ● Express-Zertifikate (auf Aktien und Indizes weltweit);

- ● Garantie-Zertifikate (auf Aktien und Indizes weltweit);
 - ● Sonstige Anlageprodukte, die im Vergleich mit den oben genannten Anlageprodukten einem gleichwertigen bzw. vergleichbaren oder geringeren Risiko in Hinblick auf Marktbewegungen unterliegen;
 - ● derivative Hebelprodukte
 - ● Optionsscheine (auf Aktien und Indizes weltweit);
 - ● TURBO-Zertifikate (auf Aktien und Indizes weltweit);
 - ● Sonstige Hebelprodukte, die im Vergleich mit den oben genannten Hebelprodukten einem gleichwertigen bzw. vergleichbaren oder geringeren Risiko in Hinblick auf Marktbewegungen unterliegen;
- Börsengehandelte Fonds der Comstage ETF, SICAV, die einen Index replizieren ("Exchange Traded Funds"; "ETFs")

Die Höhe des Einlösungsbetrags der Zertifikate hängt von der Wertentwicklung des ideasTV C Index ab. Diese wiederum richtet sich danach, aus welchen von dem Indexsponsor im Rahmen der Indexrichtlinien ausgewählten Indexkomponenten sich der ideasTV C Index zusammen setzt. Im Falle einer ungünstigen Wertentwicklung des ideasTV C Index besteht das Risiko des teilweisen oder vollständigen Verlusts des vom Inhaber der Zertifikate eingesetzten Kapitals (einschließlich eventuell aufgewendeter Transaktionskosten) – d.h. es besteht ein **Totalverlustrisiko**.

Bei der Beurteilung des Index muss der Anleger insbesondere berücksichtigen, dass zu den preisbestimmenden Bestandteilen der Indexkomponenten auch die von der Commerzbank Aktiengesellschaft als Emittentin der Indexkomponenten üblicherweise erhobenen Margen gehören.

Die Laufzeit der Zertifikate ist grundsätzlich unbegrenzt. Zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit ist eine automatische Zahlung des durch die Zertifikate verbrieften Einlösungsbetrages vorgesehen. Jede Zahlung des Einlösungsbetrages setzt voraus, dass der Inhaber der Zertifikate die Einlösung der betreffenden Zertifikate gemäß den Zertifikatsbedingungen verlangt hat oder dass die Zertifikate gemäß den Zertifikatsbedingungen von der Emittentin gekündigt wurden. **Ohne einen solchen Antrag auf Einlösung der Zertifikate bzw. ohne Kündigung durch die Emittentin erhält der Anleger den durch die Zertifikate verbrieften Einlösungsbetrag nicht.**

Darüber hinaus ist zu beachten, dass

- Hedgegeschäfte der Emittentin sowie anderer Unternehmen der Commerzbank Gruppe einen nachteiligen Einfluss auf den Wert der Zertifikate haben können;
- das Auftreten von Interessenkonflikten nicht ausgeschlossen werden kann;
- die Zertifikate unbesicherte Verpflichtungen der Emittentin darstellen, die weder durch den Einlagensicherungsfonds gemäß dem Statut des Bundesverbands deutscher Banken e.V. (BdB) noch durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz abgesichert werden.

Der ideasTV C Index wird aus Wertpapieren zusammengesetzt, die in der Regel von der Emittentin der Zertifikate, der Commerzbank Aktiengesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften, begeben werden.

Im Zusammenhang mit der Begebung der Unlimited Index-Zertifikate bezogen auf den ideasTV C Index nimmt die Commerzbank Aktiengesellschaft verschiedene Funktionen wahr. Zum einen ist die Commerzbank Aktiengesellschaft Emittentin der Unlimited Index-Zertifikate bezogen auf den ideasTV C Index und Emittentin der dem ideasTV C Index zugrunde liegenden Wertpapiere, zum anderen ist die Commerzbank Aktiengesellschaft Indexberechnungsstelle und Indexsponsor, und bestimmt damit über die Zusammensetzung des Index. Es ist nicht auszuschließen, dass die

Commerzbank Aktiengesellschaft bei der Ausübung dieser verschiedenen Funktionen Interessenkonflikten ausgesetzt ist.

Bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit, die nicht unmittelbar mit der Begebung der Zertifikate, sowie mit der Zusammensetzung und Berechnung des ideasTV C Index in Zusammenhang steht, wird die Emittentin oder eine ihrer Tochtergesellschaften möglicherweise Handlungen ausführen und Maßnahmen vornehmen, die sie für notwendig oder angemessen erachtet, um ihre jeweiligen Interessen zu schützen, ohne hierbei etwaige negative Konsequenzen für die Zertifikatsinhaber in Betracht zu ziehen.

Zusammenfassung der Informationen über die Emittentin und das Emittentenrisiko

Die Commerzbank Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Sitz der Bank ist Frankfurt am Main, die Zentrale befindet sich am Kaiserplatz, 60261 Frankfurt am Main (Telefon: 069 – 136-20). Sie ist unter der Nummer HRB 32 000 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

Die Commerzbank ist eine private Großbank. Sie betreut im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Privat- und Firmenkunden in allen Facetten des Bankgeschäfts. Zudem operiert die Bank – zum Teil über Tochtergesellschaften – in Spezialbereichen wie Hypotheken- und Immobiliengeschäft, Leasing und Vermögensverwaltung. Ihre Dienstleistungen konzentrieren sich auf Kontoführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs, auf Kredit-, Spar- und Geldanlageformen sowie auf das Wertpapiergeschäft. Weitere Finanzdienstleistungen werden im Rahmen der Allfinanz-Strategie in Kooperation mit führenden Unternehmen benachbarter Branchen angeboten, darunter Bauspar- und Versicherungsprodukte. Das operative Geschäft des Commerzbank-Konzerns ist in sechs Segmenten gebündelt: Privat- und Geschäftskunden, Mittelstandsbank, Mittel- und Osteuropa, Corporates & Markets, Commercial Real Estate sowie Public Finance und Treasury.

Die Geschäftstätigkeit der Commerzbank konzentriert sich überwiegend auf den deutschen Markt. Im Bereich Private Banking werden ferner Österreich, Luxemburg, Singapur und die Schweiz sowie im Firmenkundengeschäft West-, Mittel- und Osteuropa, die USA und Asien als Kernmärkte angesehen.

Die Emittentin ist verschiedenen markt- und branchenspezifischen sowie unternehmensspezifischen Risiken ausgesetzt, deren Realisierung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und somit auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Zertifikaten nachzukommen, haben können.

Risikofaktoren

Die Emittentin ist der Auffassung, dass die nachfolgende Aufzählung die wesentlichen mit einer Anlage in die Wertpapiere verbundenen Risiken beinhaltet. Sie gibt jedoch keine Zusicherung, dass die nachfolgenden Ausführungen zu den mit den Wertpapieren verbundenen Risiken vollständig sind.

Ferner enthält die Reihenfolge keine Aussage über das Ausmaß ihrer jeweils möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen im Falle ihrer Realisierung und die Realisierungswahrscheinlichkeit der dargestellten Risiken. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann nachteilige Auswirkungen auf die Erfüllung der Verpflichtungen unter den Zertifikaten und/oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Commerzbank AG haben, was sich ebenfalls negativ auf die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Zertifikaten auswirken könnte.

Potenziellen Anlegern wird geraten, vor einer Anlage in die Zertifikate den gesamten Prospekt zu lesen und sich mit ihren persönlichen Beratern (einschließlich Steuerberater) in Verbindung zu setzen.

Diese Risikofaktoren ersetzen nicht die in einem individuellen Fall ggf. notwendige Beratung durch die Hausbank. Eine Anlageentscheidung sollte nicht allein aufgrund dieser Risikofaktoren gefällt werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw. Kenntnisse und Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können.

Aus den nachfolgenden Gründen sollten Anleger die Zertifikate nur dann kaufen, wenn sie das Risiko des Verlustes des eingesetzten Kapitals einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten tragen können.

Risikofaktoren bezüglich der Wertpapiere

- **Allgemeines**

Die Unlimited Indexzertifikate (die "Zertifikate") beziehen sich auf den von der Commerzbank Aktiengesellschaft (die "Indexberechnungsstelle") berechneten ideasTV C Index (der "Index"), dessen jeweilige Zusammensetzung von einem Entscheidungsgremium in der Commerzbank Aktiengesellschaft (der "Indexsponsor") bestimmt wird. Das Entscheidungsgremium setzt sich dabei derzeit aus dem Leiter Equity Derivatives, dem Leiter Global Technical und Index Research und dem Leiter Flow Structuring des Zentralen Geschäftsfeldes Corporates & Markets der Commerzbank Aktiengesellschaft bzw. deren Stellvertretern zusammen.

Die Zertifikate sind besonders risikoreich, da sie keinen Anspruch auf Rückzahlung des angelegten Kapitals verbiefen. Ferner verbiefen sie auch weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und werfen daher keine laufenden Erträge ab. Mögliche Wertverluste bei der Anlage in die Zertifikate können daher nicht durch andere Erträge aus den Zertifikaten kompensiert werden

- **Abhängigkeit des Einlösungsbetrags von der Wertentwicklung des aktiv verwalteten ideasTV C Index**

Die Zertifikate gewähren dem Anleger das Recht, zu den in den Zertifikatsbedingungen genannten Einlösungsterminen unter den in den Zertifikatsbedingungen genannten Voraussetzungen und im Falle der Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin von der Emittentin die Zahlung eines Einlösungsbetrages zu verlangen.

Der Einlösungsbetrag entspricht grundsätzlich dem Kurs des ideasTV C Index am entsprechenden Bewertungstag. "**Bewertungstag**" ist dabei immer der 5. Indexberechnungstag vor dem vom Inhaber der Zertifikate gewählten Einlösungstermin. "**Indexberechnungstag**" ist jeder Bankarbeitstag, an dem die für die Preisfeststellung maßgeblichen Wertpapierbörsen aller Indexkomponenten für den allgemeinen Geschäftsbetrieb üblicherweise geöffnet sind.

Falls der Gesamtbetrag der Einlösungsbeträge für alle zu einem Einlösungstermin zur Einlösung eingereichten Zertifikate EUR 500.000,00 überschreiten würde, sofern er auf der Grundlage des Referenzkurses des ideasTV C Index am 20. Bankarbeitstag vor dem betreffenden Einlösungstermin bzw., falls dies kein Indexberechnungstag ist, am nächstfolgenden Indexberechnungstag berechnet würde, entspricht der Einlösungsbetrag dem arithmetischen Mittel der Kurse des ideasTV C Index an den Averaging-Bewertungstagen. "**Averaging-Bewertungstage**" sind in diesem Fall die bis zu 10 Indexberechnungstage vor dem 3. Indexberechnungstag vor dem jeweiligen Einlösungstermin, wobei die Bestimmung der Anzahl der Averaging-Bewertungstage im ausschließlichen Ermessen der Emittentin liegt. Dabei wird die Emittentin die Anzahl der Averaging-Bewertungstage am 20. Bankarbeitstag vor dem betreffenden Einlösungstermin in Abhängigkeit vom Volumen der zu einem bestimmten Einlösungstermin zur Einlösung eingereichten Zertifikate bestimmen.

Im Falle der Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin entspricht der Einlösungsbetrag dem arithmetischen Mittel der Kurse des ideasTV C Index an den 10 Indexberechnungstagen, die dem 3. Indexberechnungstag vor dem Kündigungstermin vorangehen (die "**Kündigungsbewertungstage**").

Bewertungstag, Averaging-Bewertungstage und Kündigungs-Bewertungstage werden im folgenden "**der oder die Bewertungstage**" genannt.

Ob der Einlösungsbetrag höher oder niedriger als der von dem Anleger bezahlte Kaufpreis (ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten) ist, hängt von der Wertentwicklung des ideasTV C Index im Vergleich zum Zeitpunkt des Erwerbs der Zertifikate, insbesondere vom Wert des ideasTV C Index an dem oder den Bewertungstagen ab.

Da sich die Zusammensetzung des ideasTV C Index bis zu dem oder den Bewertungstagen aufgrund der aktiven Verwaltung des ideasTV C Index durch den Indexsponsor häufig ändern kann und bei Begebung der Zertifikate noch nicht abgesehen werden kann, aus welchen einzelnen Indexkomponenten der ideasTV C Index an dem oder den Bewertungstagen zusammengesetzt sein wird, ist die genaue Zusammensetzung des ideasTV C Index und der Wert der einzelnen Indexkomponenten zu dem oder den Bewertungstagen bei Erwerb der Zertifikate weder für den Anleger noch für die Emittentin vorhersehbar. Aufgrund der wechselnden Zusammensetzung des ideasTV C Index ist es für den Anleger wesentlich schwieriger, sich über die Indexkomponenten und deren Wert zu informieren als bei einer Direktanlage in die Indexkomponenten.

Eine Veränderung des Kurses des ideasTV C Index kann dazu führen, dass der Einlösungsbetrag der Zertifikate entsprechend der Entwicklung des ideasTV C Index erheblich unter den für die Zertifikate gezahlten Kaufpreis sinkt und dadurch für den Inhaber der Zertifikate ein erheblicher Verlust in Bezug auf den für die Zertifikate gezahlten Kaufpreis entstehen kann. Die Kursentwicklung der Indexkomponenten ist von zahlreichen Faktoren abhängig und daher Schwankungen unterworfen. Unter anderem können Konjunkturveränderungen, Zinssatzänderungen, politische Ereignisse und andere allgemeine Marktrisiken den jeweiligen Kurs des ideasTV C Index beeinflussen und zu hohen Abschlägen im ideasTV C Index führen.

Außerdem können durch die Konstruktion des ideasTV C Index erhebliche Kursschwankungen des ideasTV C Index selbst auftreten. Denn der ideasTV C Index kann bis zu 100% aus derivativen Anlage- und/oder Hebelprodukten sowie aus börsengehandelten Fonds der Comstage ETF, SICAV, die einen Index replizieren ("Exchange Traded Funds"; "ETFs") bestehen, die ihrerseits einem hohen Volatilitätsrisiko ausgesetzt sind.

Bei einer ungünstigen Wertentwicklung des ideasTV C Index besteht das Risiko eines teilweisen oder vollständigen Verlustes des eingesetzten Kapitals.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der Indexsponsor bei der Auswahl der Indexkomponenten in der Regel ausschließlich Wertpapiere berücksichtigen wird, die von der Commerzbank Aktiengesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften ausgegeben sind. Damit findet eine Streuung der Emittentenrisiken im ideasTV C Index nicht statt.

- **Preisbestimmung der Indexkomponenten im Falle eines Austausches**

Der Anleger muss berücksichtigen, dass die Preise, die bei einem Austausch von Indexkomponenten zugrunde gelegt werden, nicht immer den Börsenpreisen der entsprechenden Indexkomponenten zum Zeitpunkt des Austausches der Indexkomponenten entsprechen werden. Abweichungen von den Börsenpreisen sind darauf zurückzuführen, dass bei den dem Austausch zugrunde liegenden virtuell durchzuführenden Transaktionen wesentlich größere Volumina angenommen werden müssen, die nicht zu Börsenpreisen abgerechnet werden können.

Darüber hinaus muss der Anleger berücksichtigen, dass zu den preisbestimmenden Bestandteilen der Indexkomponenten auch die von der Emittentin der Indexkomponenten üblicherweise erhobenen Margen gehören.

- **"Unlimited"-Zertifikate; Notwendigkeit der Einlösung oder Kündigung; Verkauf der Zertifikate**

Die Laufzeit der Zertifikate ist grundsätzlich unbegrenzt. Zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit ist eine automatische Zahlung des durch die Zertifikate verbrieften Einlösungsbetrages vorgesehen. Jede Zahlung des Einlösungsbetrages setzt voraus, dass der Inhaber der Zertifikate die Einlösung der Zertifikate gemäß den Zertifikatsbedingungen zu einem der Einlösungstermine verlangt oder dass die Zertifikate von der Emittentin gekündigt werden. **Ohne einen solchen Antrag auf Einlösung der Zertifikate bzw. ohne Kündigung durch die Emittentin erhält der Anleger den durch die Zertifikate verbrieften Einlösungsbetrag nicht.** Da es ungewiss ist, ob die Emittentin die Zertifikate kündigen wird, ist der Inhaber der Zertifikate gezwungen – will er den durch die Zertifikate verbrieften Einlösungsbetrag erhalten – die Einlösung der Zertifikate von sich aus entsprechend den Zertifikatsbedingungen zu verlangen.

Die Inhaber der Zertifikate sollten beachten, dass eine Einlösung der Zertifikate nur mit Wirkung jeweils zum letzten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember (wie im Einzelnen in den Zertifikatsbedingungen bestimmt) möglich ist. Zwischen diesen Zeitpunkten ist die Realisierung des durch die Zertifikate verbrieften wirtschaftlichen Werts nur durch Veräußerung der Zertifikate möglich.

Eine Veräußerung der Zertifikate setzt jedoch voraus, dass sich Marktteilnehmer finden, die zum Ankauf der Zertifikate zu einem entsprechenden Preis bereit sind. Finden sich keine solchen kaufbereiten Marktteilnehmer, kann der Wert der Zertifikate möglicherweise nicht realisiert werden. Die Emittentin hat keine irgendwie geartete Verpflichtung gegenüber den Inhabern der Zertifikate, für das Zustandekommen eines Handels in den Zertifikaten zu sorgen bzw. die Zertifikate zurückzukaufen.

Übt die Emittentin ihr Kündigungsrecht aus, erfolgt die Zahlung des Einlösungsbetrags und das Recht der Inhaber der Zertifikate zur Einlösung der Zertifikate erlischt.

- **Der Einfluss der Emittentin auf die Zertifikate**

Die Emittentin sowie andere Unternehmen der Commerzbank Gruppe betreiben im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in den Indexkomponenten. Ferner betreibt die Emittentin sowie andere Unternehmen der Commerzbank Gruppe Handel in den den Indexkomponenten zugrunde liegenden Wertpapieren.

Darüber hinaus sichert sich die Emittentin ganz oder teilweise gegen die mit den Zertifikaten verbundenen finanziellen Risiken durch sogenannte Hedge-Geschäfte (Absicherungsgeschäfte) in den Indexkomponenten ab. Diese Aktivitäten der Emittentin (sowie von anderen Unternehmen der Commerzbank Gruppe) - insbesondere die auf die Zertifikate bezogenen Hedge-Geschäfte - können Einfluss auf den sich am Markt bildenden Kurs der Indexkomponenten und damit des ideasTV C Index haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eingehung oder Auflösung dieser Hedge-Geschäfte einen nachteiligen Einfluss auf den Wert der Zertifikate bzw. auf die Höhe des von den Inhabern der Zertifikate zu beanspruchenden Einlösungsbetrages hat.

- ***ideasTV C Index ist kein etablierter Index***

Bei der Beurteilung der diesem Prospekt zugrunde liegenden Unlimited Index-Zertifikate muss der Anleger berücksichtigen, dass es sich bei dem in Bezug genommenen Index nicht um einen im Markt etablierten Index handelt; vielmehr wird der Index von der Commerzbank Aktiengesellschaft im wesentlichen nur dazu berechnet, um als Bezugsobjekt für die diesem Prospekt zugrunde liegenden Unlimited Index-Zertifikate zu dienen.

- ***Interessenkonflikte***

Der ideasTV C Index wird aus Wertpapieren zusammengesetzt, die in der Regel von der Emittentin der Zertifikate, der Commerzbank Aktiengesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften, begeben werden.

Im Zusammenhang mit der Begebung der Unlimited Index-Zertifikate bezogen auf den ideasTV C Index nimmt die Commerzbank Aktiengesellschaft verschiedene Funktionen wahr. Zum einen ist die Commerzbank Aktiengesellschaft Emittentin der Unlimited Index-Zertifikate bezogen auf den ideasTV C Index und Emittentin der dem ideasTV C Index zugrunde liegenden Wertpapiere, zum anderen ist die Commerzbank Aktiengesellschaft Indexberechnungsstelle und Indexsponsor, und bestimmt damit über die Zusammensetzung des Index. Es ist nicht auszuschließen, dass die Commerzbank Aktiengesellschaft bei der Ausübung dieser verschiedenen Funktionen Interessenkonflikten ausgesetzt ist.

Bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit, die nicht unmittelbar mit der Begebung der Zertifikate, sowie mit der Zusammensetzung und Berechnung des ideasTV C Index in Zusammenhang steht, wird die Emittentin oder eine ihrer Tochtergesellschaften möglicherweise Handlungen ausführen und Maßnahmen vornehmen, die sie für notwendig oder angemessen erachtet, um ihre jeweiligen Interessen zu schützen, ohne hierbei etwaige negative Konsequenzen für die Zertifikatsinhaber in Betracht zu ziehen.

- ***Unbesicherte Verpflichtungen der Emittentin***

Die Zertifikate stellen unbesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar. Sie werden weder durch den Einlagensicherungsfonds gemäß dem Statut des Bundesverbands deutscher Banken e.V. (BdB) noch durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz abgesichert.

Darüber hinaus trägt der Anleger das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte - oder über ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird - und die Emittentin deshalb unter den Zertifikaten fällige Zahlungen nicht leisten kann.

Unter außergewöhnlich ungünstigen Umständen ist sogar ein Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals denkbar.

- ***Risikofaktoren in Bezug auf die Indexkomponenten***

Die in diesem Abschnitt beschriebenen Risikofaktoren sind auch für diejenigen Indexkomponenten relevant, die den genannten derivativen Anlage- und Hebelprodukten sowie den Exchange Traded Funds in ihrem Chance-/Risikoprofil vergleichbar sind.

Derivative Anlageprodukte

Aktienanleihen

Aktienanleihen haben im Wesentlichen die folgende Ausstattung und unterliegen im Wesentlichen den folgenden Risiken (Abweichungen hinsichtlich der Ausstattung und der Risiken sind möglich, wobei die wirtschaftliche Konzeption der Wertpapiere grundsätzlich erhalten bleibt).

- *Allgemeines*

Die Einlösung einer Aktienanleihe erfolgt am Fälligkeitstag entweder zum Nennbetrag oder durch Lieferung einer zum Emissionszeitpunkt festgelegten Anzahl von Aktien bzw. durch Zahlung eines Betrages, der nach einer in den Anleihebedingungen festgelegten Formel berechnet wird und der vom Referenzkurs der der Aktienanleihe zugrunde liegenden Aktie am Bewertungstag abhängt.

Aktienanleihe classic

Die Einlösung zum Nennbetrag erfolgt, wenn der Referenzkurs der Aktie am Bewertungstag den in den Anleihebedingungen festgelegten Basiskurs nicht unterschreitet.

Aktienanleihe Plus

Die Einlösung zum Nennbetrag erfolgt, wenn der Kurs der Aktie zu keinem Zeitpunkt während eines festgelegten Bewertungszeitraumes der in den Anleihebedingungen festgelegten Kursschwelle entspricht oder diese unterschreitet oder wenn der Referenzkurs der Aktie am Bewertungstag den festgelegten Basiskurs nicht unterschreitet.

Darüber hinaus sollte der Anleger die folgenden Punkte besonders beachten:

- *Verlustrisiken*

Zu beachten ist, dass mit fortschreitendem Fallen des Kurses der einer Aktienanleihe zugrunde liegenden Aktie die Wahrscheinlichkeit steigt, dass die Einlösung der Aktienanleihe zu einem geringeren Betrag als dem Nennbetrag erfolgt und dadurch für den Inhaber der Aktienanleihe ein erheblicher Verlust in Bezug auf den für die Aktienanleihe gezahlten Kaufpreis entstehen kann. Angesichts der begrenzten Laufzeit einer Aktienanleihe kann dabei nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis der Aktienanleihe rechtzeitig vor dem Bewertungstag wieder erholen wird.

- *Der Einfluss von Hedge-Geschäften der Emittentin auf die Aktienanleihe*

Die Emittentin sowie andere Unternehmen der Commerzbank Gruppe betreiben im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in den Aktien, die einer Aktienanleihe zugrunde liegen. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin ganz oder teilweise gegen die mit einer Aktienanleihe verbundenen finanziellen Risiken durch sogenannte Hedge-Geschäfte (Absicherungsgeschäfte) in den einer Aktienanleihe zugrunde liegenden Aktien ab. Diese Aktivitäten der Emittentin (sowie von anderen Unternehmen der Commerzbank Gruppe) - insbesondere die auf eine Aktienanleihe bezogenen Hedge-Geschäfte - können Einfluss auf den sich am Markt bildenden Kurs der betreffenden Aktien haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eingehung oder Auflösung dieser Hedge-Geschäfte einen nachteiligen Einfluss auf den Kurs der Aktienanleihe bzw. auf die Höhe des von den Inhabern der Aktienanleihe zu beanspruchenden Einlösungsbetrages hat. Dies gilt insbesondere für die Auflösung der Hedge-Geschäfte am Ende der Laufzeit der Aktienanleihe.

Index-Zertifikate

(Die im folgenden Abschnitt beschriebenen Index-Zertifikate sind u. U. Indexkomponenten des ideasTV C Index und dürfen nicht mit den Unlimited Indexzertifikaten, die Gegenstand dieses Prospektes sind, gleichgesetzt werden. Das Gleiche gilt für den jeweils von einem

Index-Zertifikat in Bezug genommenen Index, der nicht mit dem ideasTV C Index gleichzusetzen ist.)

Index-Zertifikate haben im Wesentlichen die folgende Ausstattung und unterliegen im Wesentlichen den folgenden Risiken (Abweichungen hinsichtlich der Ausstattung und der Risiken sind möglich, wobei die wirtschaftliche Konzeption der Wertpapiere grundsätzlich erhalten bleibt).

- *Allgemeines*

Index-Zertifikate gewähren einen Anspruch auf Zahlung eines (gegebenenfalls in EUR umgerechneten) Einlösungsbetrages, der dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzkurs des dem Index-Zertifikat zugrunde liegenden Index am Bewertungstag entspricht.

Darüber hinaus sind bei Index-Zertifikaten die folgenden Punkte besonders zu beachten:

- *Verlustrisiken*

Eine Anlage in Index-Zertifikate führt dann zu einem Verlust, wenn der Referenzkurs des einem Index-Zertifikates zugrunde liegenden Index am Bewertungstag unter dem Kurs des Index liegt, der dem Einstandspreis der Index-Zertifikate zu Grunde lag. Entsprechend der negativen Entwicklung des Indexkurses wird auch der Wert des Index-Zertifikates unter den für das Index-Zertifikat gezahlten Einstandspreis sinken. Unter außergewöhnlich ungünstigen Umständen ist sogar ein **Totalverlust** des eingesetzten Kapitals denkbar.

- *Keine laufenden Erträge*

Index-Zertifikate verbiefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und werfen daher **keine** laufenden Erträge ab. Mögliche Wertverluste bei der Anlage in den Index-Zertifikaten können daher nicht durch andere Erträge aus den Index-Zertifikaten kompensiert werden.

- *Der Einfluss von Hedge-Geschäften der Emittenten auf die Index-Zertifikate*

Die Emittentin sowie andere Unternehmen der Commerzbank Gruppe betreibt im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in den Basiswerten, die den Index-Zertifikaten zugrunde liegen. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin ganz oder teilweise gegen die mit den Index-Zertifikaten verbundenen finanziellen Risiken durch sogenannte Hedge-Geschäfte (Absicherungsgeschäfte) in den den Index-Zertifikaten zugrunde liegenden Basiswerten ab. Diese Aktivitäten der Emittentin - insbesondere die auf die Index-Zertifikate bezogenen Hedge-Geschäfte - können Einfluss auf den sich am Markt bildenden Kurs der betreffenden Basiswerte haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eingehung oder Auflösung dieser Hedge-Geschäfte einen nachteiligen Einfluss auf den Wert der Index-Zertifikate bzw. auf die Höhe des auf die Index-Zertifikate entfallenden Einlösungsbetrages hat.

- *Währungsrisiko*

Für den Fall, dass der den Index-Zertifikaten zugrunde liegende Basiswert in einer anderen Währung als Euro festgestellt wird, hängt das mit dem Erwerb der Index-Zertifikate verbundene Verlustrisiko u.U. nicht nur von der Entwicklung der Kurse des entsprechenden dem jeweiligen Index-Zertifikat zu Grunde liegenden Index, sondern auch von der Entwicklung der betreffenden Währungsmärkte ab. Ungünstige Entwicklungen in diesen Währungsmärkten können das Verlustrisiko dadurch erhöhen, dass sich der Wert der Index-Zertifikate oder die Höhe des zu beanspruchenden Einlösungsbetrages entsprechend vermindert.

Unlimited Index-Zertifikate

(Die im folgenden Abschnitt beschriebenen Unlimited Index-Zertifikate sind u.U. Indexkomponenten des ideasTV C Index und dürfen nicht mit den Unlimited Indexzertifikaten, die

Gegenstand dieses Prospektes sind, gleichgesetzt werden. Das Gleiche gilt für den jeweils von einem Unlimited Index-Zertifikat in Bezug genommenen Index, der nicht mit dem ideasTV C Index gleichzusetzen ist.)

Unlimited Index-Zertifikate haben im Wesentlichen die folgende Ausstattung und unterliegen im Wesentlichen den folgenden Risiken (Abweichungen hinsichtlich der Ausstattung und der Risiken sind möglich, wobei die wirtschaftliche Konzeption der Wertpapiere grundsätzlich erhalten bleibt).

- *Allgemeines*

Unlimited Index-Zertifikate gewähren das Recht, vom Emittenten des jeweiligen Unlimited Index-Zertifikates zu bestimmten Einlösungsterminen die Zahlung eines (gegebenenfalls in EUR umgerechneten) Einlösungsbetrages zu verlangen, der dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzkurs des dem Unlimited Index-Zertifikat zugrunde liegenden Index am Bewertungstag entspricht. Die Unlimited Index-Zertifikate sind dadurch gekennzeichnet, dass zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit eine automatische Zahlung des durch die Unlimited Index-Zertifikate verbrieften Einlösungsbetrages vorgesehen ist.

Darüber hinaus sind bei Unlimited Index-Zertifikaten die folgenden Punkte besonders zu beachten:

- *Verlustrisiken*

Eine Anlage in den Unlimited Index-Zertifikaten führt dann zu einem Verlust, wenn der Referenzkurs des dem Unlimited Index-Zertifikat zugrunde liegenden Index am Bewertungstag unter dem Referenzkurs liegt, der dem Einstandspreis des Unlimited Index-Zertifikates zu Grunde lag. Entsprechend der negativen Entwicklung des Indexkurses wird unter diesem Szenario auch der Wert des Unlimited Index-Zertifikates unter den für das Unlimited Index-Zertifikat gezahlten Einstandspreis sinken. Unter außergewöhnlich ungünstigen Umständen ist sogar ein **Totalverlust** des eingesetzten Kapitals denkbar.

- *Keine laufenden Erträge*

Unlimited Index-Zertifikate verbiefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und werfen daher **keine** laufenden Erträge ab. Mögliche Wertverluste bei der Anlage in den Unlimited Index-Zertifikaten können daher nicht durch andere Erträge aus den Unlimited Index-Zertifikaten kompensiert werden.

- *Der Einfluss von Hedge-Geschäften der Emittenten auf die Unlimited Index-Zertifikate*

Die Emittentin sowie andere Unternehmen der Commerzbank Gruppe betreiben im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in den Basiswerten, die einem Unlimited Index-Zertifikat zugrunde liegen. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin ganz oder teilweise gegen die mit einem Unlimited Index-Zertifikat verbundenen finanziellen Risiken durch sogenannte Hedge-Geschäfte (Absicherungsgeschäfte) in den dem Unlimited Index-Zertifikat zugrunde liegenden Basiswerten ab. Diese Aktivitäten der Emittentin - insbesondere die auf Unlimited Index-Zertifikate bezogenen Hedge-Geschäfte - können Einfluss auf den sich am Markt bildenden Kurs der betreffenden Basiswerte haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eingehung oder Auflösung dieser Hedge-Geschäfte einen nachteiligen Einfluss auf den Wert eines Unlimited Index-Zertifikates bzw. auf die Höhe des auf die Unlimited Index-Zertifikate entfallenden Einlösungsbetrages hat.

- *Währungsrisiko*

Für den Fall, dass der einem Unlimited Index-Zertifikat zugrunde liegende Index in einer anderen Währung als Euro festgestellt wird, hängt das mit dem Erwerb des Unlimited Index-Zertifikates verbundene Verlustrisiko u.U. nicht nur von der Entwicklung der Kurse des dem Unlimited Index-Zertifikates zu Grunde liegenden Index, sondern auch von der Entwicklung der betreffenden Währungsmärkte ab. Ungünstige Entwicklungen in diesen Währungsmärkten können das

Verlustrisiko dadurch erhöhen, dass sich der Wert eines Unlimited Index-Zertifikates oder die Höhe des zu beanspruchenden Einlösungsbetrages entsprechend vermindert

Discount-Zertifikate

Discount-Zertifikate haben im Wesentlichen die folgende Ausstattung und unterliegen im Wesentlichen den folgenden Risiken (Abweichungen hinsichtlich der Ausstattung und der Risiken sind möglich, wobei die wirtschaftliche Konzeption der Wertpapiere grundsätzlich erhalten bleibt).

- *Allgemeines*

Discount-Zertifikate bezogen auf Aktien oder Indizes (der "**Basiswert**") gewähren dem Anleger einen Anspruch auf Zahlung eines (gegebenenfalls in EUR umgerechneten) Einlösungsbetrages, der dem Kurs des dem Zertifikat zugrunde liegenden Basiswertes am Bewertungstag entspricht, wobei der Einlösungsbetrag einen festgelegten Höchstbetrag nicht übersteigen kann.

Darüber hinaus sind bei Discount-Zertifikaten die folgenden Punkte besonders zu beachten:

- *Begrenzte Wertsteigerung und Verlustrisiken*

Unter keinen Umständen kann bei Discount-Zertifikaten mit einer Wertsteigerung der Zertifikate über den in den jeweiligen Zertifikatsbedingungen festgelegten Höchstbetrag hinaus gerechnet werden.

Eine Veränderung des Kurses des einem Discount-Zertifikat zugrunde liegenden Basiswertes kann dazu führen, dass der Wert des Zertifikats entsprechend der Entwicklung des Basiswertes erheblich unter den für das Discount-Zertifikat gezahlten Einstandspreis sinkt und dadurch ein erheblicher Verlust in Bezug auf den für das Discount-Zertifikat gezahlten Kaufpreis entstehen kann. Angesichts der begrenzten Laufzeit der Discount-Zertifikate kann dabei nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis der Discount-Zertifikate rechtzeitig vor dem Bewertungstag wieder erholen wird. Unter außergewöhnlich ungünstigen Umständen ist sogar ein Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals denkbar.

- *Keine laufenden Erträge*

Discount-Zertifikaten verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und werfen daher **keine** laufenden Erträge ab. Mögliche Wertverluste bei der Anlage in Discount-Zertifikaten können daher nicht durch andere Erträge aus den Discount-Zertifikaten kompensiert werden.

- *Der Einfluss von Hedge-Geschäften der Emittenten auf die Discount-Zertifikate*

Die Emittentin sowie andere Unternehmen der Commerzbank Gruppe betreiben im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in den Basiswerten, die einem Discount-Zertifikat zugrunde liegen. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin ganz oder teilweise gegen die mit einem Discount-Zertifikat verbundenen finanziellen Risiken durch sogenannte Hedge-Geschäfte (Absicherungsgeschäfte) in den dem Discount-Zertifikat zugrunde liegenden Basiswerten ab. Diese Aktivitäten der Emittentin - insbesondere die auf die Discount-Zertifikate bezogenen Hedge-Geschäfte - können Einfluss auf den sich am Markt bildenden Kurs der betreffenden Basiswerte haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eingehung oder Auflösung dieser Hedge-Geschäfte einen nachteiligen Einfluss auf den Wert eines Discount-Zertifikates bzw. auf die Höhe des auf ein Discount-Zertifikat entfallenden Einlösungsbetrages hat.

- *Währungsrisiko*

Für den Fall, dass der einem Discount-Zertifikaten zugrunde liegende Basiswert in einer anderen Währung als Euro festgestellt wird, hängt das mit dem Erwerb eines Discount-Zertifikates verbundene Verlustrisiko u.U. nicht nur von der Entwicklung der Kurse des entsprechenden

Basiswerts eines Discount-Zertifikates, sondern auch von der Entwicklung der betreffenden Währungsmärkte ab. Ungünstige Entwicklungen in diesen Währungsmärkten können das Verlustrisiko dadurch erhöhen, dass sich der Wert der Discount-Zertifikate oder die Höhe des zu beanspruchenden Einlösungsbetrages entsprechend vermindert

Bonus-Zertifikate

Bonus-Zertifikate haben im Wesentlichen die folgende Ausstattung und unterliegen im Wesentlichen den folgenden Risiken (Abweichungen hinsichtlich der Ausstattung und der Risiken sind möglich, wobei die wirtschaftliche Konzeption der Wertpapiere grundsätzlich erhalten bleibt).

- *Allgemeines*

Bonus-Zertifikate auf Aktien oder Indizes (der "**Basiswert**") verbriefen den Anspruch auf Zahlung eines Einlösungsbetrages, der dem Kurs des dem Bonus-Zertifikat zu Grunde liegenden Basiswertes am Laufzeitende der Bonus-Zertifikate entspricht und der einen festgelegten Barbetrag nicht unterschreitet, falls der Kurs des betreffenden Basiswertes während der Laufzeit der Bonus-Zertifikate einer bestimmten Kursschwelle nicht entsprochen oder diese unterschritten hat. Im Falle von Capped Bonus-Zertifikaten kann der Einlösungsbetrag einen festgelegten Höchstbetrag nicht überschreiten.

Während der Anleger bei Bonus-Zertifikaten von steigenden Kursen des Basiswertes profitiert, ist bei den sogenannten Reverse Bonus-Zertifikaten das Gegenteil der Fall. Bei diesen Wertpapieren entspricht der Einlösungsbetrag dem in den jeweiligen Emissionsbedingungen der Reverse Bonus-Zertifikate angegebenen Referenzbetrag, der sich um den Prozentsatz erhöht, um den der Kurs des Basiswertes am Bewertungstag gegenüber dem in den Zertifikatsbedingungen festgelegten Anfänglichen Kurs des Basiswertes gefallen ist, bzw. der sich um den Prozentsatz vermindert, um den der Kurs des Basiswertes am Bewertungstag gegenüber dem Anfänglichen Kurs des Basiswertes gestiegen ist.

Darüber hinaus sind bei Bonus-Zertifikaten die folgenden Punkte besonders zu beachten:

- *Verlustrisiken und begrenzte Wertsteigerung bei Capped Bonus-Zertifikaten/Reverse-Bonus-Zertifikaten*

Eine Veränderung des Kurses des einem Bonus-Zertifikates zugrunde liegenden Basiswertes kann dazu führen, dass der Wert eines Bonus-Zertifikates entsprechend der Entwicklung eines Basiswertes erheblich unter den für das Bonus-Zertifikat gezahlten Einstandspreis sinkt und dadurch ein erheblicher Verlust in Bezug auf den für das Bonus-Zertifikat gezahlten Kaufpreis entsteht. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Kurs des Basiswertes während der Laufzeit der Bonus-Zertifikate einmal die Kursschwelle unterschreitet. Unter außergewöhnlich ungünstigen Umständen ist sogar ein Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals denkbar. Im Falle von Capped Bonus-Zertifikaten kann der Einlösungsbetrag einen bestimmten Höchstbetrag nicht überschreiten. Die Partizipation an Kursgewinnen des Basiswertes ist also im Falle von Capped Bonus-Zertifikaten beschränkt.

Bei Reverse Bonus-Zertifikaten ist der Einlösungsbetrag EUR 0, wenn der Kurs des Basiswertes am Bewertungstag 100% oder mehr über dem Anfänglichen Kurs des Basiswertes liegt. Andererseits ist der Einlösungsbetrag eines Reverse Bonus-Zertifikates immer der Höhe nach begrenzt: er erreicht seinen rechnerischen Maximalbetrag, wenn der Kurs des Basiswertes am Bewertungstag auf EUR 0 fällt. Dies bedeutet, dass der Einlösungsbetrag eines Reverse Bonus-Zertifikates in keinem Fall den in den jeweiligen Emissionsbedingungen der Reverse Bonus-Zertifikate angegebenen Referenzbetrag um mehr als 100% übersteigen kann.

- *Keine laufenden Erträge*

Bonus-Zertifikate verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und werfen daher **keine** laufenden Erträge ab. Mögliche Wertverluste bei der Anlage in den Bonus-

Zertifikaten können daher nicht durch andere Erträge aus den Bonus-Zertifikaten kompensiert werden.

- *Der Einfluss von Hedge-Geschäften der Emittenten auf die Bonus-Zertifikate*

Die Emittentin sowie andere Unternehmen der Commerzbank Gruppe betreibt im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in den Basiswerten, die einem Bonus-Zertifikat zugrunde liegen. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin ganz oder teilweise gegen die mit einem Bonus-Zertifikat verbundenen finanziellen Risiken durch sogenannte Hedge-Geschäfte (Absicherungsgeschäfte) in den den Bonus-Zertifikaten zugrunde liegenden Basiswerten ab. Diese Aktivitäten der Emittentin - insbesondere die auf die Bonus-Zertifikate bezogenen Hedge-Geschäfte - können Einfluss auf den sich am Markt bildenden Kurs der betreffenden Basiswerte haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eingehung oder Auflösung dieser Hedge-Geschäfte einen nachteiligen Einfluss auf den Wert der Bonus-Zertifikate bzw. auf die Höhe des auf die Bonus-Zertifikate entfallenden Einlösungsbetrages hat.

- *Währungsrisiko*

Für den Fall, dass der einem Bonus-Zertifikat zugrunde liegende Basiswert in einer anderen Währung als Euro festgestellt wird, hängt das mit dem Erwerb eines Bonus-Zertifikates verbundene Verlustrisiko u.U. nicht nur von der Entwicklung der Kurse des entsprechenden Basiswerts der Bonus-Zertifikate, sondern auch von der Entwicklung der betreffenden Währungsmärkte ab. Ungünstige Entwicklungen in diesen Währungsmärkten können das Verlustrisiko dadurch erhöhen, dass sich der Wert der Bonus-Zertifikate oder die Höhe des zu beanspruchenden Einlösungsbetrages entsprechend vermindert

Express-Zertifikate

Express-Zertifikate haben im Wesentlichen die folgende Ausstattung und unterliegen im Wesentlichen den folgenden Risiken (Abweichungen hinsichtlich der Ausstattung und der Risiken sind möglich, wobei die wirtschaftliche Konzeption der Wertpapiere grundsätzlich erhalten bleibt).

- *Allgemeines*

Express-Zertifikate auf Aktien oder Indizes (der "**Basiswert**") verbriefen den Anspruch auf Zahlung eines Einlösungsbetrages, der einem über dem Kurs des Basiswertes bei Emission liegenden Höchstbetrages entspricht, falls der Kurs des Basiswertes am Ende der Laufzeit der Express-Zertifikate der Kursschwelle entspricht oder diese überschreitet. Unterschreitet der Kurs des Basiswertes am Ende der Laufzeit die Kursschwelle, entspricht der Einlösungsbetrag einem Betrag, der dem Kurs des Basiswertes am Ende der Laufzeit der Express-Zertifikate entspricht, d.h. das Express-Zertifikat nimmt in diesem Fall in vollem Umfang am Verlust des Basiswertes teil.

Entspricht oder überschreitet der Kurs des Express-Zertifikates an bestimmten Terminen vor Ende der Laufzeit der Express-Zertifikate die jeweilige vorzeitige Kursschwelle, wird das Express-Zertifikat vorzeitig fällig und der Einlösungsbetrag entspricht dem jeweiligen vorzeitigen Einlösungsbetrag.

Darüber hinaus sind bei Express-Zertifikaten die folgenden Punkte besonders zu beachten

- *Verlustrisiken*

Eine Veränderung des Kurses des einem Express-Zertifikat zugrunde liegenden Basiswertes kann dazu führen, dass der Wert des Express-Zertifikates entsprechend der Entwicklung des Basiswertes erheblich unter den für das Express-Zertifikat gezahlten Einstandspreis sinkt und dadurch ein erheblicher Verlust in Bezug auf den für das Zertifikat gezahlten Kaufpreis entstehen kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Kurs des Basiswertes innerhalb des Bewertungszeitraumes bzw. am Bewertungstag einmal auf die Kursschwelle absinkt oder diese unterschreitet. Unter außergewöhnlich ungünstigen Umständen ist sogar ein Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals denkbar.

- *Keine laufenden Erträge*

Express-Zertifikate verbiefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und werfen daher **keine** laufenden Erträge ab. Mögliche Wertverluste bei der Anlage in den Express-Zertifikaten können daher nicht durch andere Erträge aus den Express-Zertifikaten kompensiert werden.

- *Der Einfluss von Hedge-Geschäften der Emittenten auf die Express-Zertifikate*

Die Emittentin sowie andere Unternehmen der Commerzbank Gruppe betreibt im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in den Basiswerten, die einem Express-Zertifikat zugrunde liegen. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin ganz oder teilweise gegen die mit einem Express-Zertifikat verbundenen finanziellen Risiken durch sogenannte Hedge-Geschäfte (Absicherungsgeschäfte) in den einem Express-Zertifikat zugrunde liegenden Basiswerten ab. Diese Aktivitäten der Emittentin - insbesondere die auf die Express-Zertifikate bezogenen Hedge-Geschäfte - können Einfluss auf den sich am Markt bildenden Kurs der betreffenden Basiswerte haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eingehung oder Auflösung dieser Hedge-Geschäfte einen nachteiligen Einfluss auf den Wert der Express-Zertifikate bzw. auf die Höhe des auf die Express-Zertifikate entfallenden Einlösungsbetrages hat.

- *Währungsrisiko*

Für den Fall, dass der einem Express-Zertifikat zugrunde liegende Basiswert in einer anderen Währung als Euro festgestellt wird, hängt das mit dem Erwerb eines Express-Zertifikates verbundene Verlustrisiko u.U. nicht nur von der Entwicklung der Kurse des entsprechenden Basiswerts des Express-Zertifikates, sondern auch von der Entwicklung der betreffenden Währungsmärkte ab. Ungünstige Entwicklungen in diesen Währungsmärkten können das Verlustrisiko dadurch erhöhen, dass sich der Wert eines Express-Zertifikates oder die Höhe des zu beanspruchenden Einlösungsbetrages entsprechend vermindert

Garantie-Zertifikate

Garantie-Zertifikate haben im Wesentlichen die folgende Ausstattung und unterliegen im Wesentlichen den folgenden Risiken (Abweichungen hinsichtlich der Ausstattung und der Risiken sind möglich, wobei die wirtschaftliche Konzeption der Wertpapiere grundsätzlich erhalten bleibt).

- *Allgemeines*

Garantie-Zertifikate bezogen auf Aktien oder Indizes (der "**Basiswert**") gewähren dem Anleger einen Anspruch auf Zahlung eines Einlösungsbetrages, der nach einer in den Zertifikatsbedingungen festgelegten Formel berechnet wird und der vom Kurs des einem Garantie-Zertifikat zugrunde liegenden Basiswerts am Bewertungstag abhängt, wobei der Einlösungsbetrag im Falle der Einlösung am Einlösungstag immer mindestens dem in den Zertifikatsbedingungen festgelegten Mindestbetrag entspricht.

Darüber hinaus sollte der Anleger die folgenden Punkte besonders beachten:

- *Verlustrisiken*

Entspricht oder unterschreitet der Kurs des dem Garantie-Zertifikat zugrunde liegenden Basiswerts am Bewertungstag den Kurs des Basiswerts bei Emission, so erhält der Anleger einen Betrag zurück, der lediglich dem Mindestbetrag entspricht. In diesem Fall entgeht dem Anleger der Gewinn, den er bei einer alternativen Investition des entsprechenden Anlagebetrages hätte erzielen können.

- *Mindesteinlösungsgarantie nur am Einlösungstag*

Inhaber des Garantie-Zertifikats müssen berücksichtigen, dass die Zusage der Emittentin, die Garantie-Zertifikate zum Mindestbetrag einzulösen, nur für die Einlösung am Einlösungstag gilt. Bei einer vorzeitigen Einlösung der Garantie-Zertifikate aufgrund der Kündigung der Garantie-Zertifikate

nach den jeweiligen Zertifikatsbedingungen oder bei einem Verkauf der Garantie-Zertifikate vor dem Einlösungstermin kann der Kündigungsbetrag bzw. der erzielte Verkaufserlös auch unter dem Mindestbetrag liegen.

- *Keine laufenden Erträge*

Die Zertifikate verbriefen in der Regel weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und werfen daher **keine** laufenden Erträge ab. Mögliche Wertverluste bei der Anlage in den Zertifikaten können daher nicht durch andere Erträge aus den Zertifikaten kompensiert werden.

- *Der Einfluss von Hedge-Geschäften der Emittentin auf die Garantie-Zertifikate*

Die Emittentin sowie andere Unternehmen der Commerzbank Gruppe betreibt im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in den Basiswerten, die einem Garantie-Zertifikat zugrunde liegen. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin ganz oder teilweise gegen die mit einem Garantie-Zertifikat verbundenen finanziellen Risiken durch sogenannte Hedge-Geschäfte (Absicherungsgeschäfte) in den einem Garantie-Zertifikat zugrunde liegenden Basiswerten ab. Diese Aktivitäten der Emittentin - insbesondere die auf die Garantie-Zertifikate bezogenen Hedge-Geschäfte - können Einfluss auf den sich am Markt bildenden Kurs der betreffenden Basiswerte haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eingehung oder Auflösung dieser Hedge-Geschäfte einen nachteiligen Einfluss auf den Wert des Garantie-Zertifikates bzw. auf die Höhe des auf die Garantie-Zertifikate entfallenden Einlösungsbetrages hat.

- *Währungsrisiko*

Für den Fall, dass der den Garantie-Zertifikate zugrunde liegende Basiswert in einer anderen Währung als Euro festgestellt wird, hängt das mit dem Erwerb der Garantie-Zertifikate verbundene Verlustrisiko u.U. nicht nur von der Entwicklung der Kurse des entsprechenden Basiswerts der Garantie-Zertifikate, sondern auch von der Entwicklung der betreffenden Währungsmärkte ab. Ungünstige Entwicklungen in diesen Währungsmärkten können das Verlustrisiko dadurch erhöhen, dass sich der Wert der Garantie-Zertifikate oder die Höhe des zu beanspruchenden Einlösungsbetrages entsprechend vermindert

Sonstige Anleihen und Zertifikate

Sonstige Anleihen und Zertifikate sind derivative Anlageprodukte, die in der vorstehenden Auflistung der Anlageprodukte nicht enthalten sind, die aber im Vergleich mit den oben genannten Anlageprodukten einem gleichwertigen bzw. vergleichbaren oder geringeren Risiko in Hinblick auf Marktbewegungen unterliegen.

Derivative Hebelprodukte

Optionsscheine

Optionsscheine haben im Wesentlichen die folgende Ausstattung und unterliegen im Wesentlichen den folgenden Risiken (Abweichungen hinsichtlich der Ausstattung und der Risiken sind möglich, wobei die wirtschaftliche Konzeption der Wertpapiere grundsätzlich erhalten bleibt).

- *Allgemeines*

Aktien- und Indexoptionsscheine gewähren dem Anleger einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, der der gegebenenfalls in EUR umrechneten und mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenz entspricht, um die der Referenzkurs des Basiswertes (z.B. Aktie oder Index) den in den Optionsscheinbedingungen festgelegten Basiskurs bei Ausübung überschreitet (im Falle von Call-Optionsscheinen) bzw. unterschreitet (im Falle von Put-Optionsscheinen).

Das Recht, anstelle des Differenzbetrages den Basiswert selbst zu beziehen, besteht nicht.

Optionsscheine sind besonders risikoreiche Wertpapiere, bei denen der vollständige Verlust des für den Erwerb der Optionsscheine aufgewendeten Kaufpreises möglich ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Referenzkurs des Basiswertes den Basiskurs im Falle von Call-Optionsscheinen nicht überschreitet bzw. im Falle von Put-Optionsscheinen nicht unterschreitet und aufgrund der noch verbleibenden Restlaufzeit der Optionsscheine nicht mehr damit zu rechnen ist, dass sich der Referenzkurs des Basiswertes rechtzeitig vor dem Verfall der Optionsscheine wieder in die gewünschte Richtung bewegen wird. Zu beachten ist, dass eine Veränderung des Kurses oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung des den Optionsscheinen zugrunde liegenden Basiswerts (z.B. einer Aktie) den Wert der Optionsscheine überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern kann.

Im übrigen müssen bei der wirtschaftlichen Betrachtung einer Anlage in den Optionsscheinen die mit dem Erwerb oder dem Verkauf der Optionsscheine anfallenden Kosten berücksichtigt werden.

Die Optionsscheine verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und werfen daher keine laufenden Erträge ab. Mögliche Wertverluste bei der Anlage in den Optionsscheinen können daher nicht durch andere Erträge aus den Optionsscheinen kompensiert werden.

- *Der Einfluss von Hedge-Geschäften der Emittentin auf die Optionsscheine*

Die Emittentin sowie andere Unternehmen der Commerzbank Gruppe betreiben im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in den Basiswerten, die den Optionsscheinen zugrunde liegen. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin ganz oder teilweise gegen die mit den Optionsscheinen verbundenen finanziellen Risiken durch sogenannte Hedge-Geschäfte (Absicherungsgeschäfte) in den entsprechenden Basiswerten ab. Diese Aktivitäten der Emittentin (sowie von anderen Unternehmen der Commerzbank Gruppe) - insbesondere die auf die Optionsscheine bezogenen Hedge-Geschäfte - können Einfluss auf den sich am Markt bildenden Kurs des betroffenen Basiswertes haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eingehung oder Auflösung dieser Hedge-Geschäfte einen nachteiligen Einfluss auf den Wert der Optionsscheine bzw. auf die Höhe des von den Optionsscheininhabern zu beanspruchenden Differenzbetrages hat. Dies gilt insbesondere auch für die Auflösung der Hedge-Geschäfte im Falle der automatischen Ausübung der Optionsscheine am letzten Tag der Ausübungsfrist bzw. am Ausübungstag.

- *Währungsrisiko*

Für den Fall, dass der einem Optionsschein zugrunde liegende Basiswert in einer anderen Währung als Euro festgestellt wird, hängt das mit dem Erwerb der Optionsscheine verbundene Verlustrisiko u.U. nicht nur von der Entwicklung der Kurse des entsprechenden Basiswerts, sondern auch von der Entwicklung der betreffenden Währungsmärkte ab. Ungünstige Entwicklungen in diesen Währungsmärkten können das Verlustrisiko dadurch erhöhen, dass sich der Wert eines Optionsscheins oder die Höhe des zu beanspruchenden Differenzbetrages entsprechend vermindert.

TURBO-Zertifikate

TURBO-Zertifikate haben im Wesentlichen die folgende Ausstattung und unterliegen im Wesentlichen den folgenden Risiken (Abweichungen hinsichtlich der Ausstattung und der Risiken sind möglich, wobei die wirtschaftliche Konzeption der Wertpapiere grundsätzlich erhalten bleibt).

- **Allgemeines**

TURBO-Zertifikate bezogen auf Aktien oder Indizes (der "**Basiswert**") gewähren dem Anleger einen Anspruch auf Zahlung eines Einlösungsbetrages, der dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten (und gegebenenfalls in EUR umgerechneten) Betrag entspricht, um den der Referenzkurs des dem TURBO-Zertifikates zugrunde liegenden Basiswert am Bewertungstag den in den Zertifikatsbedingungen festgelegten Basiskurs überschreitet (im Fall von TURBO BULL-Zertifikaten) bzw. unterschreitet (im Fall von TURBO BEAR-Zertifikaten).

Der durch die TURBO-Zertifikate verbrieft Anspruch entfällt, falls der Kurs des Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Zeitraumes vom Tag des erstmaligen Angebotes bis zum Bewertungstag der in den Zertifikatsbedingungen festgelegten Knock-out-Schwelle entspricht oder diese unterschreitet (im Falle von TURBO BULL-Zertifikaten) bzw. überschreitet (im Falle von TURBO BEAR-Zertifikaten) ("**Knock-out-Ereignis**").

In diesem Falle wird die Verpflichtung der Emittentin zur Zahlung des Einlösungsbetrages durch die Verpflichtung ersetzt, die TURBO-Zertifikate von dem jeweiligen Zertifikatsinhaber anzukaufen, wenn dieser seine TURBO-Zertifikate innerhalb einer Frist von fünf (5) Bankarbeitstagen nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses, aber nicht später als bis zum fünften (5.) Bankarbeitstag vor dem in den Zertifikatsbedingungen bestimmten Einlösungstag der Emittentin zum Ankauf anbietet. Die Höhe des Kaufpreises für die zum Ankauf angebotenen TURBO-Zertifikate wird von der Emittentin nach billigem Ermessen bestimmt und wird in der Regel 1/10 Eurocent pro TURBO-Zertifikat nicht übersteigen. **Der Zertifikatsinhaber erleidet in diesem Fall einen Verlust, der nahezu dem gesamten für das TURBO-Zertifikat gezahlten Kaufpreis entspricht.**

Die TURBO-Zertifikate sind risikoreiche Instrumente der Vermögensanlage. Es kann nicht sichergestellt werden, dass sich der Kurs des Basiswerts in der erwarteten Richtung entwickelt und sich durch die Anlage in die TURBO-Zertifikate eine positive Rendite erzielen lassen wird. Vielmehr kann der Wert der TURBO-Zertifikate unter den Wert fallen, den die TURBO-Zertifikate zum Zeitpunkt des Erwerbs durch den Zertifikatsinhaber hatten.

- ***Fortlaufender Kurs des Basiswerts und Kurs des Basiswerts am Bewertungstag***

Für die Beurteilung der Frage, inwieweit der Kurs des Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt an oder nach dem Tag des erstmaligen Angebotes der TURBO-Zertifikate mindestens einmal bis auf die in den Zertifikatsbedingungen festgesetzte Knock-out-Schwelle gefallen ist oder diese unterschritten hat (im Falle von TURBO BULL-Zertifikaten) bzw. bis auf die Knock-out-Schwelle gestiegen ist oder diese überschritten hat (im Falle von TURBO BEAR-Zertifikaten), werden alle festgestellten und veröffentlichten Kurse des Basiswerts herangezogen, während für die Gegenüberstellung des Basisurses des Basiswerts bei Emission und des Basiswertkurses bei Fälligkeit des Wertpapiers im Rahmen der Berechnung des Einlösungsbetrages nur der in den Zertifikatsbedingungen definierte Referenzkurs des Basiswerts am Bewertungstag relevant ist.

- ***Keine laufenden Erträge***

TURBO-Zertifikate verbiefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und werfen daher **keine** laufenden Erträge ab. Mögliche Wertverluste bei der Anlage in den TURBO-Zertifikaten können daher nicht durch andere Erträge aus den TURBO-Zertifikaten kompensiert werden.

- ***Der Einfluss von Hedge-Geschäften der Emittentin auf die Zertifikate***

Die Emittentin sowie andere Unternehmen der Commerzbank Gruppe betreiben im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in den Basiswerten, die einem Zertifikat zugrunde liegen. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin ganz oder teilweise gegen die mit den TURBO-Zertifikaten verbundenen finanziellen Risiken durch sogenannte Hedge-Geschäfte (Absicherungsgeschäfte) in den den Zertifikaten zugrunde liegenden Basiswerten ab. Diese Aktivitäten der Emittentin (sowie von anderen Unternehmen der Commerzbank Gruppe) - insbesondere die auf die TURBO-Zertifikate bezogenen Hedge-Geschäfte - können Einfluss auf den sich am Markt bildenden Kurs der betreffenden Basiswerte haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eingehung oder Auflösung dieser Hedge-Geschäfte einen nachteiligen Einfluss auf den Wert der TURBO-Zertifikate bzw. auf die Höhe des von den Zertifikatsinhabern zu beanspruchenden Einlösungsbetrages hat. Dies gilt insbesondere für die Auflösung der Hedge-Geschäfte am Ende der Laufzeit der TURBO-Zertifikate.

- ***Währungsrisiko***

Für den Fall, dass der einem TURBO-Zertifikat zugrunde liegende Basiswert in einer anderen Währung als Euro festgestellt wird, hängt das mit dem Erwerb eines TURBO-Zertifikates verbundene Verlustrisiko u.U. nicht nur von der Entwicklung der Kurse des entsprechenden Basiswerts der TURBO-Zertifikate, sondern auch von der Entwicklung der betreffenden Währungsmärkte ab. Ungünstige Entwicklungen in diesen Währungsmärkten können das Verlustrisiko dadurch erhöhen, dass sich der Wert der TURBO-Zertifikate oder die Höhe des zu beanspruchenden Einlösungsbetrages entsprechend vermindert

Sonstige Hebelprodukte

Sonstige Hebelprodukte sind derivative Hebelprodukte, die in der vorstehenden Auflistung nicht enthalten sind, die aber im Vergleich mit den oben genannten Hebelprodukten einem gleichwertigen bzw. vergleichbaren oder geringeren Risiko in Hinblick auf Marktbewegungen unterliegen.

Exchange Traded Funds (ETFs)

Index-ETFs sind passiv verwaltete börsengehandelte Fonds, deren Anlageziel die möglichst genaue Nachbildung der Wertentwicklung eines Index ist. Mit dem Erwerb von Anteilen an dem Fonds wird der Anleger Miteigentümer am Fondsvermögen und hat einen Anspruch auf Gewinnbeteiligung und Anteilrückgabe zum jeweils gültigen Anteilswert zuzüglich eventuell anfallender Gebühren. Der Anteilswert bemisst sich nach dem Wert des gesamten Fondsvermögens dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile.

Bei einem Index-ETF entspricht der Anteilswert eines Fondsanteils einem von der Fondsgesellschaft festgelegten Bruchteil des Indexwertes. Dementsprechend ist der Wert eines Index-ETF insbesondere abhängig von der Kursentwicklung des in den Anlagezielen in Bezug genommenen Index.

Der Kurs eines Index-ETF ist jedoch neben der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Index auch von weiteren Faktoren, wie beispielsweise den aus dem Index-ETF entnommenen Gebühren für die Verwaltung des Fonds abhängig, die sich negativ auf die Wertentwicklung des Index-ETF auswirken können. Aus diesem Grund können Abweichungen zwischen der Kursentwicklung des Index-ETF und der Kursentwicklung des Index nicht ausgeschlossen werden (Tracking Error), sodass nach Lieferung der Fondsanteile die Wertentwicklung der gelieferten Fondsanteile u.U. von der weiteren Entwicklung des den Zertifikaten zugrunde liegenden Index abweicht. Mit zunehmender Laufzeit der Fondsanteile kann die Abweichung der Wertentwicklung der Index-ETF von der Wertentwicklung des Index zunehmen.

Risikofaktoren bezüglich der Emittentin

Konjunkturelles Umfeld

Die Nachfrage nach den von der Gesellschaft angebotenen Produkten und Dienstleistungen hängt wesentlich von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ab. Im Unternehmensbereich „Corporate und Investment Banking“ hat beispielsweise eine schwache Konjunktur direkte Auswirkungen auf die Kreditnachfrage der Unternehmen und führt zu einer rückläufigen Kreditvergabe sowie einer durchschnittlichen Bonitätsverschlechterung. Da zudem in einem wirtschaftlich schwachen Umfeld die Wahrscheinlichkeit von Unternehmensinsolvenzen und damit des Ausfalls von Krediten steigt, ist eine höhere Risikovorsorge erforderlich. Sinkende Gewinnaussichten der Unternehmen führen zudem zu niedrigeren Unternehmensbewertungen und infolgedessen zu einer geringeren Bereitschaft zu Unternehmenszusammenschlüssen und – akquisitionen sowie Kapitalmarkttransaktionen wie Börsengängen, Kapitalerhöhungen oder Übernahmen; dementsprechend sinken in einem schwachen wirtschaftlichen Umfeld auch die Erlöse aus dem Beratungs- und Platzierungsgeschäft. Des Weiteren ist auch das Handelsergebnis vom Kapitalmarktumfeld und den Erwartungen der Marktteilnehmer abhängig. Im Unternehmensbereich

"Privat- und Geschäftskunden" führen sinkende Unternehmensbewertungen zu einem Ausweichen der Anleger in risikoärmere Anlageformen (wie etwa Geldmarktfonds anstelle anderer Fondsprodukte), mit deren Vertrieb in der Regel nur geringe Provisionen erwirtschaftet werden können.

Die Emittentin ist in ihrer Geschäftstätigkeit vor allem auf die europäischen Märkte, und hier ganz überwiegend auf den deutschen Markt ausgerichtet. Demzufolge ist sie in besonders hohem Maß von der konjunkturellen Entwicklung im Gebiet der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und insbesondere in Deutschland abhängig. Sollten sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen weiter verschlechtern oder die zur Belebung der deutschen und europäischen Wirtschaft notwendigen Impulse und Reformen ausbleiben, kann dies wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Intensiver Wettbewerb

Der deutsche Bankensektor ist durch einen intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. In verschiedenen Geschäftsbereichen mit Investoren bestehen Überkapazitäten. Im Firmenkundengeschäft, insbesondere im Bereich des Investment Banking, konkurrieren deutsche Banken mit einer Reihe von ausländischen Anbietern, die in den vergangenen Jahren ihre Präsenz im deutschen Markt erheblich ausgebaut haben. Die Commerzbank steht nicht nur zu anderen Privatbanken, sondern auch zu Genossenschaftsbanken und öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten (Sparkassen und Landesbanken) in Wettbewerb. Während Privatbanken ihren Aktionären gegenüber zur Wertsteigerung und Gewinnerzielung verpflichtet sind, gründen die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute ihre Existenzberechtigung auf ihren öffentlichen Auftrag, breite Schichten der Bevölkerung mit kreditwirtschaftlichen Leistungen zu einem angemessenen Preis zu versorgen. Aufgrund dieser Gemeinwohlorientierung steht bei öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten die Gewinnerzielungsabsicht nicht im Vordergrund. Allerdings hat sich aufgrund der Abschaffung der Anstaltslast und der staatlichen Garantien im Juli 2005 der Wettbewerbsvorteil der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute verringert. Trotzdem bieten die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute ihre Produkte und Dienstleistungen teilweise nicht zu markt- bzw. risikoadäquaten Preisen an; Privatbanken ist dies nicht möglich. Die Finanzmarktkrise könnte ferner dazu führen, dass sich insbesondere bestimmte, von der Subprime-Krise betroffene Landesbanken mehr auf das traditionelle Bankgeschäft konzentrieren und dort noch aggressiver werden. Der Konsolidierungsprozess und Zusammenschlüsse innerhalb der drei Säulen des deutschen Bankensystems (öffentlich-rechtliche Banken, Genossenschaftsbanken und Privatbanken) könnten diese Mitbewerber auch zu effizienteren und aggressiveren Marktteilnehmern werden lassen.

Durch den intensiven Wettbewerb ist es nicht immer möglich, angemessene Margen in einzelnen Geschäftsbereichen zu erzielen oder Geschäfte in einem Bereich müssen mit margenschwachen Geschäften oder Geschäften ohne Margen anderer Bereiche verrechnet werden. Außerdem geben die Konditionen für die Kreditgewährung wettbewerbsbedingt das Adressenausfallrisiko nicht immer genau wieder.

Sollte es der Emittentin nicht gelingen, ihre Produkte und Dienstleistungen zu wettbewerbsfähigen Konditionen anzubieten und damit Margen zu erzielen, die die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Kosten und Risiken zumindest ausgleichen, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Adressenausfallrisiken

Die Commerzbank ist dem Adressenausfallrisiko ausgesetzt, d.h., dem Risiko von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von Ausfall oder Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern sowie daraus resultierenden negativen Marktwertveränderungen aus Finanzprodukten. Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem klassischen Kreditausfallrisiko auch Länderrisiken und Emittentenrisiken sowie Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken aus Handelsgeschäften.

Dazu kann es beispielsweise bei Illiquidität oder Insolvenz der Kunden kommen, für die etwa der konjunkturelle Abschwung, Fehler in der Unternehmensführung bei den jeweiligen Kunden oder Wettbewerbsgründe ausschlaggebend sein können. Derartige Ausfallrisiken bestehen grundsätzlich

bei jedem Geschäft, das eine Bank mit einem Kunden vornimmt, also auch bei dem Erwerb von Wertpapieren (Risiko von Kursverlusten aufgrund unerwarteter Bonitätsverschlechterung eines Emittenten (= Emittentenrisiko) oder z.B. der Absicherung von Kreditrisiken mittels Kreditderivaten (=Kontrahentenrisiko). In besonders hohem Maße besteht ein Ausfallrisiko aber in Zusammenhang mit der Vergabe von Krediten, da im Falle der Realisierung dieses Risikos nicht nur die Vergütung für die Tätigkeit entfällt, sondern vor allem die ausgereichten Darlehen ausfallen. Die Emittentin ist der Auffassung, dass für alle bekannten latent oder akut gefährdeten Kreditengagements des Konzerns ausreichende Risikovorsorge getroffen wurde. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Commerzbank etwa als Folge einer anhaltend schwachen wirtschaftlichen Situation, der fortschreitenden Verschlechterung der finanziellen Situation der Kreditnehmer der Commerzbank, des Anstiegs von Unternehmens- und Privatinsolvenzen (besonders in Deutschland), des Wertverfalls von Sicherheiten, der teilweise fehlenden Möglichkeit, Sicherheiten zu verwerten oder einer Änderung bei den Rückstellungs- und Risikomanagementanforderungen, zusätzliche Kreditvorsorge treffen oder weitere Kreditausfälle realisieren muss. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erheblich negativ beeinträchtigen.

Marktrisiken

Das Marktrisiko umfasst die mögliche negative Wertänderung von Positionen der Bank durch die Veränderung von Marktpreisen, also beispielsweise Zinsen, Credit Spreads, Devisen- und Aktienkurse sowie der entsprechenden preisbeeinflussenden Parameter (Volatilitäten, Korrelationen). Schwankungen in diesen Parametern könnten die Ergebnisse im Bankgeschäft des Konzerns beeinflussen.

Im Finanzanlagevermögen des Konzerns überwiegen die in Euro denominierten festverzinslichen Wertpapiere. Dementsprechend können Zinsschwankungen sowie Veränderungen der Credit Spreads in der Euro-Zone den Wert des Finanzanlagevermögens wesentlich beeinflussen. Ein Anstieg des Zinsniveaus oder eine wesentliche Ausweitung der Credit Spreads könnte den Wert des festverzinslichen Finanzanlagevermögens substantiell verringern.

Außerdem beeinflusst die Steuerung des Zinsrisikos durch den Konzern das Ergebnis des Bereichs Treasury. Die Zusammensetzung der Aktiva und Passiva sowie jedes Missverhältnis, das sich aus dieser Zusammensetzung ergibt, führen dazu, dass sich die Erträge aus dem Bankgeschäft des Konzerns bei Zinsschwankungen verändern. Ein Missverhältnis zwischen zinstragenden Aktiva und zinstragenden Passiva im Hinblick auf Laufzeiten kann einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Bankgeschäfts der Commerzbank haben. Sollte es dem Konzern nicht möglich sein, Inkongruenzen zwischen zinstragenden Aktiva und Passiva auszugleichen, könnten die Konsequenzen eines weiteren Rückgangs der Zinsmarge und der Zinserträge einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns haben.

Ein Teil der Erträge und der Aufwendungen des Commerzbank-Konzerns entsteht außerhalb der Euro-Zone. Dadurch unterliegen sie grundsätzlich dem Währungsrisiko. Da der Konzernabschluss der Commerzbank in Euro aufgestellt wird, werden die Fremdwährungsgeschäfte und die nicht auf Euro lautenden Positionen der Einzelabschlüsse einer jeden Tochtergesellschaft zu den am Ende der jeweiligen Periode geltenden Wechselkursen in Euro umgerechnet. Daher unterliegt das Ergebnis des Commerzbank-Konzerns den Auswirkungen der Schwankungen des Euro gegenüber anderen Währungen. Sollten infolge von Währungsschwankungen Erträge, die in einer anderen Währung als Euro anfallen, bei der Umrechnung in Euro niedriger ausfallen und Aufwendungen, die in einer anderen Währung als Euro anfallen, bei der Umrechnung in Euro höher ausfallen, könnte sich dies nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage des Commerzbank-Konzerns auswirken.

Das Handelsergebnis des Commerzbank-Konzerns ist möglicherweise volatil und hängt von zahlreichen Faktoren ab, die außerhalb der Kontrolle des Konzerns liegen, wie allgemeines Marktumfeld und Marktvolatilität, Handelstätigkeit insgesamt, Zinsniveau und dem Credit Spread Niveau oder Währungsschwankungen. Ein wesentlicher Rückgang des Handelsergebnisses des Commerzbank-Konzerns oder ein Anstieg der Verluste im Handelsgeschäft kann die Fähigkeit des Konzerns, profitabel zu operieren, beeinträchtigen.

Liquiditätsrisiken

Die Commerzbank unterliegt grundsätzlich dem Liquiditätsrisiko, d.h. dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Solvvenz- oder Refinanzierungsrisiko). Darüber hinaus besteht für die Commerzbank das Risiko, dass die Bank Handelspositionen aufgrund von unzureichender Marktliquidität (Marktliquiditätsrisiko) nicht kurzfristig veräußern oder absichern kann oder nur zu einem geringeren Preis verkaufen kann. Das Liquiditätsrisiko kann in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten. Es kann der Fall auftreten, dass die Bank an einem bestimmten Tag ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann und dann kurzfristig Liquidität am Markt zu teuren Konditionen nachfragen muss. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Einlagen vorzeitig abgezogen oder Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen werden.

Herabstufung der Ratings des Konzerns

Die Rating-Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings bewerten mit Hilfe einer Bonitätsbeurteilung, ob ein potenzieller Kreditnehmer zukünftig in der Lage sein wird, seinen Kreditverpflichtungen vereinbarungsgemäß nachzukommen. Ein wesentlicher Baustein für die Bonitätseinstufung (=Rating) hierfür ist die Bewertung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Das Rating einer Bank ist ein wichtiges komparatives Element im Wettbewerb mit anderen Banken. Es hat insbesondere auch einen bedeutenden Einfluss auf die Einzelratings der wichtigsten Tochtergesellschaften. Eine Herabstufung oder die bloße Möglichkeit der Herabstufung des Ratings der Bank oder einer ihrer Tochtergesellschaften könnte wiederum nachteilige Auswirkungen auf das Verhältnis zu Kunden und für den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen der entsprechenden Gesellschaft haben. Auf diese Weise könnten Neuabschlüsse beeinträchtigt, die Konkurrenzfähigkeit auf den Märkten reduziert und die Finanzierungskosten der entsprechenden Gesellschaft spürbar erhöht werden. Eine Herabstufung des Ratings hätte darüber hinaus nachteilige Auswirkungen auf die Kosten des Konzerns für die Eigen- und Fremdkapitalbeschaffung und könnte zum Entstehen neuer oder zur Fälligkeit bestehender Verbindlichkeiten führen, die von der Aufrechterhaltung eines bestimmten Ratings abhängen. Daneben könnte der Fall eintreten, dass die Commerzbank nach einer Ratingabstufung im Zusammenhang mit ratingabhängigen Sicherheitenvereinbarungen für Derivatgeschäfte zusätzlich Sicherheiten stellen müsste. Wenn das Rating der Bank oder einer ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften in den Bereich zum „non-investment grade“ fallen sollte, könnten das operative Geschäft der betroffenen Tochtergesellschaft und damit auch die Refinanzierungskosten aller Konzerngesellschaften erheblich beeinträchtigt werden. Dies wiederum, könnte die Möglichkeit des Commerzbank-Konzerns, in bestimmten Geschäftsbereichen tätig zu sein, beeinträchtigen.

Operationelle Risiken

Die Solvabilitätsverordnung (SolvV) definiert das operationelle Risiko als das Risiko bezogen auf die Unangemessenheit oder das Versagen interner oder externer Verfahren und Systeme, menschliches Versagen, Rechtsverletzung, Fehlverhalten der Angestellten oder externe Ereignisse wie z.B. Betrug. Diese Ereignisse können möglicherweise zu einem finanziellen Verlust führen oder den Ruf der Bank schädigen. Diese Definition umfasst auch das Rechtsrisiko sowie regulatorische Risiken, nicht jedoch das Geschäftsrisiko sowie nicht-quantifizierbare Risiken.

Der Geschäftsbetrieb der Bank bringt von Natur aus operationelle Risiken mit sich. Er ist abhängig von der Abwicklung einer Vielzahl komplexer Transaktionen quer durch verschiedenartigste Produkte und unterliegt verschiedensten gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften. Die Bank ist bestrebt, durch ein intaktes und gut geregeltes Umfeld hinsichtlich der Charakteristika ihrer Geschäftstätigkeit, der Märkte und des regulatorischen Umfeldes, in dem sie agiert, das operationelle Risiko auf einem überschaubaren Niveau zu halten. Obwohl diese Kontrollmechanismen operationelle Risiken unterbinden können, können sie erfolglos sein und diese Risiken nicht ausschalten.

Die Bank sieht sich folgenden zwei wesentlichen Schwierigkeiten im externen Umfeld ausgesetzt:

- eine hohe Marktvolatilität, die eine besondere Aufmerksamkeit auf die Abwicklung und Überwachung der Handelsgeschäfte erfordert,

- wachsende Risiken in Bezug auf Wirtschaftskriminalität, die die Bedeutung der internen Kontrollsysteme insbesondere hinsichtlich des Betrugsrisikos hervorheben.

Operationelle Risiken beinhalten auch Rechtsrisiken. Dies sind diejenigen rechtlichen Verlustgefahren, die insbesondere entstehen, wenn:

- sich Ansprüche und Rechte der Bank aus rechtlichen Gründen gerichtlich nicht durchsetzen lassen,
- die Bank gegen sie erhobene Klagen (Passiv-Prozesse) ganz oder teilweise zu verlieren droht hinsichtlich des Streitwertes,
- die Bank Passiv- oder Aktiv-Prozesse (Klagen der Bank) ganz oder teilweise zu verlieren droht hinsichtlich der Gerichts- und Anwaltskosten,
- die Bank die eigenen Anwaltskosten aufgrund einer individuellen Vereinbarung oder aufgrund der spezifischen Rechtsordnung auch im Fall des Obsiegens tragen muss.

Derzeit betragen die Rechtsrisiken rund 30 % der operationellen Risiken der Bank. Die weltweite Steuerung der Rechtsrisiken im Commerzbank-Konzern erfolgt durch die Rechtsabteilung. Die zentrale Aufgabe der Rechtsabteilung besteht darin, mögliche Verluste aus rechtlichen Risiken in einem frühen Stadium zu erkennen, Lösungsmöglichkeiten zur Minimierung, Begrenzung oder Vermeidung dieser Risiken aufzuzeigen und die erforderlichen Rückstellungen zu bilden. In diesem Zusammenhang erstellt die Rechtsabteilung Richtlinien und Standardverträge für den gesamten Konzern, die in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen, Filialen und Tochtergesellschaften umgesetzt werden.

Operationelle Risiken entstehen auch durch den in den letzten Jahren stark gestiegenen Einsatz anspruchsvoller Technologien im Bankgeschäft. So ist das umfangreiche institutionelle Bankgeschäft, wie es der Commerzbank-Konzern betreibt, in zunehmendem Maß von hochentwickelten Informationstechnologie („IT“-)Systemen abhängig. IT-Systeme sind gegenüber einer Reihe von Problemen, wie Computerviren, Hackern, Schäden an den entscheidenden IT-Zentren sowie Soft- oder Hardwarefehler, anfällig. Jeglicher Ausfall oder jegliche Betriebsstörung oder Verletzung der Sicherheitsbestimmungen in diesen Systemen könnte zu Ausfällen oder Unterbrechungen im Kundenbeziehungsmanagement der Bank, der Hauptkontenbuchhaltung, der Einlagen-, Service- und/oder Kreditverwaltungssysteme führen. Die Bank kann nicht sicherstellen, dass diese Ausfälle oder Störungen nicht auftreten und falls sie auftreten, dann auch adäquat adressiert werden. Das Auftreten jeglicher Ausfälle oder Störungen könnte die Finanzlage und das Geschäftsergebnis beeinträchtigen. Die Harmonisierung der IT-Systeme der Bank- und Finanztochtergesellschaften des Commerzbank-Konzerns zur Schaffung einer einheitlichen IT-Architektur stellt eine besondere Herausforderung dar. Die Integration der Eurohypo im Jahre 2006 hat ebenfalls die Notwendigkeit einheitlicher Systeme aufgezeigt und ein Harmonisierungsprozess wurde innerhalb des Konzerns abgeschlossen. Darüber hinaus sind für IT-Systeme regelmäßige Upgrades erforderlich, um den Anforderungen sich ändernder Geschäfts- und aufsichtsrechtlicher Erfordernisse gerecht werden zu können. Insbesondere die Einhaltung der Basel II-Vorschriften wird weitere erhebliche Anforderungen an die Funktionalität der IT-Systeme des Commerzbank-Konzerns stellen. Die im Hinblick auf die Einführung der Basel II-Vorschriften erforderlichen Upgrades können möglicherweise nicht rechtzeitig umgesetzt werden und nicht so funktionieren wie es erforderlich ist. Auch wenn der Commerzbank-Konzern Maßnahmen ergreift, um sich vor diesen Problemen zu schützen, können diese in Bezug auf Upgrades für den Konzern bedeutsame Risiken darstellen.

Strategische Risiken

Strategische Risiken umfassen potenzielle negative Einflüsse in Bezug auf das Erreichen der strategischen Ziele der Commerzbank, resultierend aus Veränderungen von Markt- und Wettbewerbsumfeld, Kapitalmarktanforderungen, Regulation/Politik sowie unzureichender Umsetzung der Konzernstrategie und Inkonsistenz der Entwicklung von Segmenten und Geschäftsfeldern.

Diese beinhalten vor allem veränderte gesamtwirtschaftliche und/oder Banken-spezifische Bedingungen in den Kernmärkten des Commerzbank-Konzerns, d.h. vor allem in Deutschland und Mittel- und Osteuropa, die sich in hohen Schwankungen mit temporären oder dauerhaften

Geschäftsrückgängen und einer veränderten Marktstellung des Commerzbank-Konzerns niederschlagen können.

Aktuell sind es insbesondere und unmittelbar die Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf das tradingbezogene Geschäft und die Verbriefungsmöglichkeiten von Kreditrisiken, die ausgewählte Teile des Geschäftsmodells der Commerzbank gefährden können. So kann bei einem Anhalten der Finanzmarktkrise weiterer Abschreibungsbedarf auf das ABS-Portfolio mit strukturierten Produkten nicht ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für das Segment Public Finance, so dass das Geschäftsmodell überprüft und ggf. strategisch neu ausgerichtet werden muss. Bei einer folgenden weiteren Verschlechterung der internationalen Immobilienmärkte kann die gewerbliche Immobilienfinanzierung durch die Tochtergesellschaft Eurohypo, insbesondere die Finanzierungsaktivitäten in Märkten wie Spanien, UK und USA, beeinträchtigt werden.

Ein potenzielles Übergreifen der Finanzkrise auf die Realwirtschaft in den Kernmärkten Deutschland und Mittel-/Osteuropa könnte mittelbar zu erhöhten Kreditausfällen der Commerzbank im Segment Privat- und Geschäftskunden und in der Mittelstandsbank führen und die angestrebte Wachstumsstrategie gefährden. Eine konjunkturelle Abkühlung in den genannten Kernmärkten würde das Wachstum zusätzlich erschweren. Zudem ist die Wachstumsstrategie in diesen beiden Segmenten durch eine Intensivierung des Wettbewerbs im Privat- und Firmenkundengeschäft bedroht, wenn Geschäftsbanken wegfallende Erträge aus dem Investmentbanking in diesen Bereichen zu kompensieren versuchen.

Als Konsequenz der Finanzmarktkrise sind weiterhin veränderte regulatorische Rahmenbedingungen möglich, die ggf. selektiv einzelne Geschäftsaktivitäten der Commerzbank und ihrer Wettbewerber auf den Prüfstand stellen würden.

Risiken aus der Beteiligung an anderen Unternehmen

Die Commerzbank hält diverse Beteiligungen an börsennotierten und nicht börsennotierten Gesellschaften. Die effiziente Steuerung eines aus börsennotierten und nicht börsennotierten Gesellschaften bestehenden Portfolios erfordert hohe Refinanzierungskosten, die durch die erzielbaren Dividenden der Beteiligungsgesellschaften nicht annähernd kompensiert werden könnten.

Die Commerzbank verfügt zudem größtenteils lediglich über Minderheitsbeteiligungen an großen börsennotierten Gesellschaften im In- und Ausland. Diese Beteiligungsstruktur verhindert die zeitnahe effiziente Beschaffung ausreichender Informationen, um rechtzeitig etwaigen negativen Entwicklungen bei diesen Beteiligungsgesellschaften entgegenzuwirken. Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund der Börsenentwicklung in den betreffenden Heimatländern der börsennotierten Beteiligungen oder unternehmensspezifischer Entwicklungen künftig Wertberichtigungsbedarf für das Beteiligungsportfolio entsteht oder dass es der Commerzbank nicht möglich sein wird, ihre Beteiligungen über die Börse oder außerbörslich zu angemessenen Preisen oberhalb des aktuellen Buchwerts zu veräußern. Sollten sich die Börsenkurse negativ entwickeln, könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank haben.

Risiken in Zusammenhang mit dem Erwerb der Dresdner Bank AG

Die Commerzbank hat sich mit der Allianz SE (Allianz) im September 2008 über den Erwerb der Dresdner Bank AG (Dresdner Bank) geeinigt. Die Transaktion wird in zwei Stufen erfolgen. Im ersten Schritt Anfang 2009 plant die Commerzbank die Übernahme von rd. 60,2% der Dresdner Bank-Anteile. Im zweiten Schritt soll die Dresdner Bank auf die Commerzbank verschmolzen werden. Aus der Transaktion können sich verschiedene Risiken ergeben, die Auswirkungen auf die Erträge oder das Ergebnis der Commerzbank haben können.

Exekutionsrisiko: Die Transaktion ist abhängig von den Genehmigungen der Regulierungsbehörde bzw. des Kartellamts. Ferner ist für die Fusion im zweiten Schritt Anfang 2009 eine außerordentliche Hauptversammlung erforderlich, in der mindestens 75% der Stimmrechte für die Verschmelzung stimmen müssen. Für den Fall, dass der Verschmelzung nicht zugestimmt wird oder ein Freigabeverfahren zur Durchsetzung der Eintragung der Verschmelzung scheitert, plant die

Commerzbank die erforderlichen Dresdner Bank-Anteile direkt von der Allianz zu erwerben. Dadurch besteht ein Exekutionsrisiko, dass die Transaktion verzögern und zu Folgekosten führen kann.

Ökonomische Risiken: Das vergrößerte gemeinsame Unternehmen könnte gegenüber schwächeren nationalen und internationalen Rahmenbedingungen eine höhere Anfälligkeit aufweisen. Daraus könnten sich Druck auf die Erträge, Refinanzierungsmöglichkeiten und die Qualität der Bilanzaktiva ergeben.

Integrationsrisiken: Der Erwerb der Dresdner Bank erfordert einen komplexen Integrationsprozess. Das mittelfristig erwartete Synergiepotenzial könnte zu hoch eingeschätzt worden sein oder das Erreichen der Synergien benötigt länger als erwartet. Die gezielte Reduktion bzw. Restrukturierung von Geschäft sowie Kundenüberschneidungen könnten zum Verlust von Erträgen bzw. einer schwächeren Ergebnisperformance führen.

Portfoliorisiken: Die Transaktion wird das Risikoprofil der Bank zunächst erweitern, da bestimmte Portfolien erst im Zeitablauf abgebaut werden. Es können Überschneidungen zu deutschen bzw. internationalen Kunden oder Finanzinstitutionen bestehen. Auch das Marktrisiko wird durch den Zusammenschluss der beiden Banken zunächst ansteigen, obgleich die Commerzbank plant, die bisherigen Eigenhandelsaktivitäten der Dresdner Bank aufzugeben. Ein Abbau von Portfolien kann zu niedrigeren Erträgen führen.

Regulatorische Risiken

Die Geschäftstätigkeit des Commerzbank-Konzerns wird von den Zentralbanken und Aufsichtsbehörden der Länder, in denen sie tätig ist, reguliert und beaufsichtigt. In jedem dieser Länder ist für den Commerzbank-Konzern eine Banklizenz oder zumindest eine Anzeige an die nationale Aufsichtsbehörde erforderlich. Das bankaufsichtsrechtliche Regime in den verschiedenen Ländern kann sich ändern. Änderungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in einem Land können den Unternehmen des Commerzbank-Konzerns zusätzliche Verpflichtungen auferlegen. Außerdem kann die Befolgung geänderter aufsichtsrechtlicher Vorschriften zu einem erheblichen Anstieg des Verwaltungsaufwands führen, was sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage des Commerzbank-Konzerns auswirken könnte. Aufsichtsbehörden könnten der Bank und ihren Tochtergesellschaften zudem Auflagen machen, die ihre Möglichkeit, in bestimmten Geschäftsbereichen tätig zu sein, beeinträchtigen könnten.

Allgemeine Informationen

Verantwortung

Die Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (nachstehend auch "**Commerzbank**", "**Bank**", "**Emittentin**" oder "**Gesellschaft**", zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch "**Commerzbank-Konzern**" oder "**Konzern**" genannt) übernimmt die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben im Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden. Die Emittentin hat die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden, die die Aussage dieses Dokumentes verändern könnten.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Zertifikate ist niemand berechtigt, irgendwelche Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Für Informationen von Dritten, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind, lehnt die Emittentin jegliche Haftung ab. Die hierin enthaltenen Informationen beziehen sich auf das Datum des Prospekts und können aufgrund später eingetretener Veränderungen unrichtig und/oder unvollständig geworden sein.

Angebot und Verkauf

Die Commerzbank bietet vom 20. Oktober 2008 (der "**Emissionstag**") an 1.000.000 Unlimited-Indexzertifikate bezogen auf den ideasTV C Index (die "**Zertifikate**") zum Anfänglichen Verkaufspreis freibleibend zum Verkauf an. Der anfängliche Verkaufspreis der Zertifikate entspricht dem in EUR ausgedrückten Kurs des ideasTV C Index am 17. Oktober 2008.

Die Lieferung der verkauften Zertifikate erfolgt an dem angegebenen Valutatag über die Clearstream Banking AG. Bei einem Verkauf der Zertifikate nach dem Valutatag erfolgt die Lieferung gemäß den anwendbaren örtlichen Marktusancen über das angegebene Clearingsystem.

Berechnungsstelle

In Fällen, in denen eine Berechnung notwendig wird, fungiert die Commerzbank als Berechnungsstelle.

Verbriefung

Die Zertifikate werden durch ein Inhaber-Sammelzertifikat verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, hinterlegt wird.

Es werden keine effektiven Zertifikate ausgegeben. Den Inhabern der Zertifikate stehen Miteigentumsanteile an einem Inhaber-Sammelzertifikat zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.

Status

Die Verpflichtungen aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas

anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.

Kleinste handelbare und übertragbare Einheit

Ein Zertifikat

Börseneinführung

Die Zulassung der Zertifikate zum regulierten Markt an den Wertpapierbörsen zu Frankfurt am Main und Stuttgart (hier: innerhalb des EUWAX Handelssegments) wird beantragt.

Verfügbarkeit von Unterlagen

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts sind die Satzung der Commerzbank Aktiengesellschaft in der jeweils aktuellen Fassung und die Geschäftsberichte des Commerzbank-Konzerns für die Geschäftsjahre 2006 und 2007 sowie der Zwischenbericht des Commerzbank-Konzerns zum 30. Juni 2008 (prüferisch durchgesehen) auf der Internet-Seite www.commerzbank.de verfügbar.

Valuta

22. Oktober 2008

Clearing-Nummern

WKN CB1 TVC

ISIN DE000CB1TVC4

Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Allgemeine Hinweise

Die nachfolgende Darstellung der steuerlichen Konsequenzen einer Vermögensanlage in die Zertifikate gibt die Auffassung der Commerzbank bezüglich der steuerlichen Konsequenzen einer solchen Vermögensanlage wieder und basiert auf den rechtlichen Vorschriften, die zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Basisprospektes gelten. Die Commerzbank weist darauf hin, dass sich die Besteuerung aufgrund zukünftiger Änderungen der gesetzlichen Vorschriften ändern kann. Da zurzeit nicht abschließend durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung geklärt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzgerichte und/oder -behörden auch eine andere steuerliche Beurteilung für zutreffend halten.

Darüber hinaus darf die Information nicht als alleinige Grundlage für die steuerliche Beurteilung einer Anlage in die Zertifikate dienen, da letztlich auch die individuelle Situation des einzelnen Anlegers berücksichtigt werden muss. Die Stellungnahme beschränkt sich daher auf einen allgemeinen Überblick über mögliche steuerliche Konsequenzen.

Inhabern der Zertifikate wird empfohlen, im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen der Anlage einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

Besteuerung der Zertifikate im Privatvermögen einer in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Person

Durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 sowie das Jahressteuergesetz 2008 wird u. a. die Besteuerung von Zertifikaten neu geregelt. Die Besteuerung ist abhängig vom Erwerbs- und Veräußerungszeitpunkt des jeweiligen Zertifikats.

1. Erwerb nach dem 31. Dezember 2008

Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung von Zertifikaten, die nach dem 31. Dezember 2008 erworben werden, sind grundsätzlich auch im Privatvermögen einer in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Person (d.h. eine Person mit einem Wohnsitz oder ihrem gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland) steuerpflichtig und Gegenstand einer Kapitalertragsteuer mit grundsätzlich abgeltender Wirkung ("**Abgeltungsteuer**") in Höhe von 25% (zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% darauf und ggf. auf Antrag Kirchensteuer).

Werden die Zertifikate in einem inländischen Depot verwahrt und verwaltet, behält die auszahlende Stelle, also i.d.R. das jeweils kontoführende inländische Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich der inländischen Niederlassung eines ausländischen Instituts), auf realisierte Gewinne die Abgeltungsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag darauf und ggf. Kirchensteuer, s.o.) ein und führt diese an das zuständige Finanzamt ab. Wurden die Zertifikate nicht von der auszahlenden Stelle erworben und bis zum Zeitpunkt der Veräußerung/Einlösung verwahrt oder verwaltet, wird die Abgeltungsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag darauf auf 30% des Veräußerungs- bzw. Einlösungsbetrages erhoben (sogenannte Ersatzbemessungsgrundlage).

Im Verlustfall werden die Verluste in den sog. Verlustverrechnungstopf, den das vorgenannte Institut für jeden Anleger führt, eingestellt und beim Kapitalertragsteuereinbehalt bzgl. weiterer Gewinne berücksichtigt.

In jedem Veranlagungszeitraum wird ein Sparer-Pauschbetrag von EUR 801 für einzelveranlagte Steuerpflichtige bzw. von EUR 1.602 für zusammenveranlagte Ehegatten berücksichtigt. Der Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist ausgeschlossen.

2. Erwerb nach dem 14. März 2007 jedoch vor dem 01. Januar 2009

a) Werden die Zertifikate innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb wieder veräußert, so sind Gewinne aus der Veräußerung als Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften steuerbar und grundsätzlich auch steuerpflichtig. Derartige Gewinne sind in vollem Umfang steuerpflichtig, wenn sie allein oder zusammen mit anderen Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften EUR 512 (ab 2009 EUR 600) erreichen oder übersteigen. Unterhalb dieser Grenze bleiben Gewinne steuerfrei. Verluste aus privaten Veräußerungsgeschäften, die innerhalb des vorstehend beschriebenen Einjahreszeitraums realisiert werden, können lediglich mit Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften verrechnet werden. Soweit dies in dem Veranlagungszeitraum, in dem die Verluste angefallen sind, nicht möglich ist, können die Verluste nach Maßgabe des § 10d EStG in das vorhergehende Jahr zurückgetragen oder in zukünftige Jahre vorgetragen und in einem anderen Veranlagungszeitraum mit Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften verrechnet werden.

b) Wenn die Zertifikate hingegen länger als ein Jahr gehalten werden und vor dem 1. Juli 2009 veräußert werden, sind Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung nicht steuerbar, wenn die Zertifikate im Privatvermögen gehalten werden. Im Gegenzug werden auch Verluste steuerlich nicht berücksichtigt.

c) Wenn die Zertifikate länger als ein Jahr gehalten werden und die Veräußerung nach dem 30. Juni 2009 erfolgt, sind Gewinne aus der Veräußerung dieser Zertifikate steuerpflichtig und

unterliegen der Abgeltungssteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag darauf und ggf. Kirchensteuer (Ziffer 1).

Zertifikate im Privatvermögen einer nicht unbeschränkt steuerpflichtigen Person

Gewinne aus der Veräußerung von Zertifikaten, die im Privatvermögen einer in der Bundesrepublik nicht unbeschränkt steuerpflichtigen Person gehalten werden, unterliegen nicht der Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland.

Besteuerung der Zertifikate im Betriebsvermögen

Werden die Zertifikate im Betriebsvermögen gehalten, so sind sämtliche Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Zertifikate als Betriebseinnahmen steuerpflichtig und die Verluste nach Maßgabe des § 15 Abs. 4 Satz 3 EStG bei Realisation grundsätzlich steuerlich abzugsfähig.

Informationen über den Basiswert

Der den Zertifikaten zugrunde liegende Basiswert ist der ideasTV C Index. Einzelheiten über den ideasTV C Index sind in der Anlage zu den Zertifikatsbedingungen (siehe Seite 39 ff.) ausgeführt. Weitere Informationen über den ideasTV C Index sind im Internet unter www.zertifikate.commerzbank.de und unter www.ideastv.de verfügbar.

Einfluss des Basiswertes auf die Zertifikate

Die Unlimited Indexzertifikate (die "**Zertifikate**") beziehen sich auf den von der Commerzbank Aktiengesellschaft (die "**Indexberechnungsstelle**") berechneten ideasTV C Index (der "**Index**"), dessen jeweilige Zusammensetzung von einem Entscheidungsgremium in der Commerzbank Aktiengesellschaft (der "**Indexsponsor**") bestimmt wird. Das Entscheidungsgremium setzt sich dabei derzeit aus dem Leiter Equity Derivatives, dem Leiter Global Technical und Index Research und dem Leiter Flow Structuring des Zentralen Geschäftsfeldes Corporates & Markets der Commerzbank Aktiengesellschaft bzw. deren Stellvertretern zusammen.

Der ideasTV C Index wird aus Wertpapieren zusammengesetzt, die in der Regel von der Emittentin der Zertifikate, der Commerzbank Aktiengesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften, begeben werden.

Die Indexkomponenten sind veränderlich; über ihre Zusammensetzung entscheidet der Indexsponsor. (Weitere Einzelheiten hierzu sind S. 43 f. zu entnehmen.)

Indexkomponenten können sein:

derivative Anlageprodukte:

- ● Aktienanleihen / Aktienanleihen Plus
- ● Index-Zertifikate (Indizes aus Aktien / Investmentfonds weltweit);
- ● Unlimited Index-Zertifikate (Indizes aus Aktien / Investmentfonds weltweit);
- ● Discount-Zertifikate (auf Aktien und Indizes weltweit);
- ● Bonus-Zertifikate (auf Aktien und Indizes weltweit);
- ● Express-Zertifikate (auf Aktien und Indizes weltweit);
- ● Garantie-Zertifikate (auf Aktien und Indizes weltweit);

- ● Sonstige Anlageprodukte, die im Vergleich mit den oben genannten Anlageprodukten einem gleichwertigen bzw. vergleichbaren oder geringeren Risiko in Hinblick auf Marktbewegungen unterliegen;
 - ● derivative Hebelprodukte
 - ● Optionsscheine (auf Aktien und Indizes weltweit);
 - ● TURBO-Zertifikate (auf Aktien und Indizes weltweit);
 - ● Sonstige Hebelprodukte, die im Vergleich mit den oben genannten Hebelprodukten einem gleichwertigen bzw. vergleichbaren oder geringeren Risiko in Hinblick auf Marktbewegungen unterliegen;
- Börsengehandelte Fonds der Comstage ETF, SICAV, die einen Index replizieren ("Exchange Traded Funds"; "ETFs")

Die Höhe des Einlösungsbetrags der Zertifikate hängt von der Wertentwicklung des ideasTV C Index ab. Diese wiederum richtet sich danach, aus welchen von dem Indexsponsor im Rahmen der Indexrichtlinien ausgewählten Indexkomponenten sich der ideasTV C Index zusammen setzt. Im Falle einer ungünstigen Wertentwicklung des ideasTV C Index besteht das Risiko des teilweisen oder vollständigen Verlusts des vom Inhaber der Zertifikate eingesetzten Kapitals (einschließlich eventuell aufgewendeter Transaktionskosten) – d.h. es besteht ein **Totalverlustrisiko**.

Bei der Beurteilung des Index muss der Anleger insbesondere berücksichtigen, dass zu den preisbestimmenden Bestandteilen der Indexkomponenten auch die von der Commerzbank Aktiengesellschaft als Emittentin der Indexkomponenten üblicherweise erhobenen Margen gehören.

Die Laufzeit der Zertifikate ist grundsätzlich unbegrenzt. Zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit ist eine automatische Zahlung des durch die Zertifikate verbrieften Einlösungsbetrages vorgesehen. Jede Zahlung des Einlösungsbetrages setzt voraus, dass der Inhaber der Zertifikate die Einlösung der betreffenden Zertifikate gemäß den Zertifikatsbedingungen verlangt hat oder dass die Zertifikate gemäß den Zertifikatsbedingungen von der Emittentin gekündigt wurden. **Ohne einen solchen Antrag auf Einlösung der Zertifikate bzw. ohne Kündigung durch die Emittentin erhält der Anleger den durch die Zertifikate verbrieften Einlösungsbetrag nicht.**

Darüber hinaus ist zu beachten, dass

- Hedgegeschäfte der Emittentin sowie anderer Unternehmen der Commerzbank Gruppe einen nachteiligen Einfluss auf den Wert der Zertifikate haben können;
- das Auftreten von Interessenkonflikten nicht ausgeschlossen werden kann;
- die Zertifikate unbesicherte Verpflichtungen der Emittentin darstellen, die weder durch den Einlagensicherungsfonds gemäß dem Statut des Bundesverbands deutscher Banken e.V. (BdB) noch durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz abgesichert werden.

Verkaufsbeschränkungen

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Zertifikate wurden und werden nicht nach dem US Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung ("**Securities Act**") registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch an, für Rechnung oder zugunsten von US-Personen angeboten oder verkauft werden, mit Ausnahme von bestimmten Transaktionen, die von der Registrierungspflicht gemäß dem Securities Act ausgenommen sind. Die in diesem Absatz verwendeten Begriffe haben die in Regulation S unter dem Securities Act angegebene Bedeutung.

Zertifikate in Inhaberform unterliegen den Vorschriften des US-Steuerrechts und dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten oder ihren Besitzungen oder an US-Personen angeboten, verkauft oder geliefert werden, mit Ausnahme von bestimmten Transaktionen, die durch US-Steuervorschriften gestattet sind. Die in diesem Absatz verwendeten Begriffe haben die im US Internal Revenue Code und den dazu ergangenen Vorschriften angegebene Bedeutung.

Bis 40 Tage nach dem Beginn des Angebots gemäß diesem Verkaufsprospekt bzw. dem Valutatag, je nachdem welcher Zeitpunkt später ist, kann ein Angebot oder Verkauf von Zertifikaten in den Vereinigten Staaten gegen die Registrierungspflicht des Securities Act verstoßen.

Vereinigtes Königreich

Zertifikate mit einer Laufzeit von einem Jahr oder länger dürfen Personen im Vereinigten Königreich vor Ablauf eines Zeitraums von sechs Monaten ab dem Ausgabetag solcher Zertifikate weder angeboten noch verkauft werden, außer an Personen, deren gewöhnliche Tätigkeit es mit sich bringt, Vermögensanlagen für geschäftliche Zwecke zu erwerben, zu halten, zu verwalten oder diese zu veräußern (als Geschäftsherr oder als Vertreter) oder mit Ausnahme von Umständen, die nicht zu einem öffentlichen Angebot im Vereinigten Königreich im Sinne der Public Offers of Securities Regulations 1995 geführt haben oder führen werden.

Zertifikate mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr dürfen nur von Personen, deren gewöhnliche Tätigkeit den Erwerb, Besitz, die Verwaltung oder Veräußerung von Vermögensanlagen für geschäftliche Zwecke mit sich bringt (als Geschäftsherr oder als Vertreter) erworben, gehalten, verwaltet und veräußert werden sowie ausschließlich Personen angeboten oder an Personen verkauft werden, deren gewöhnliche Tätigkeit den Erwerb, Besitz, die Verwaltung oder Veräußerung von Vermögensanlagen für geschäftliche Zwecke mit sich bringt (als Geschäftsherr oder als Vertreter) oder von denen vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie Vermögensanlagen für geschäftliche Zwecke erwerben, halten, verwalten oder diese veräußern (als Geschäftsherr oder als Vertreter), sofern die Ausgabe der Zertifikate ansonsten einen Verstoß gegen Section 19 des Financial Services and Markets Act 2000 ("**FSMA**") durch die Emittentin darstellen würde.

Eine Aufforderung oder ein Anreiz zu einer Anlagetätigkeit (im Sinne von Section 21 des FSMA), die die Emittentin im Zusammenhang mit der Ausgabe oder dem Verkauf von Zertifikaten gegeben hat, dürfen ausschließlich unter Umständen weitergegeben oder deren Weitergabe veranlasst werden, unter denen Section 21(1) des FSMA nicht auf die Emittentin anwendbar ist.

Alle Handlungen in Bezug auf die Zertifikate müssen, soweit sie im Vereinigten Königreich erfolgen, von diesem ausgehen oder dieses betreffen, alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA erfüllen.

Andere Länder

Die Zertifikate dürfen nicht innerhalb oder aus einem Rechtsgebiet heraus angeboten, verkauft oder geliefert werden, noch dürfen irgendwelche Angebotsunterlagen in Bezug auf die Zertifikate in oder aus einem Rechtsgebiet heraus vertrieben oder veröffentlicht werden, es sei denn, dass dies gemäß den anwendbaren Gesetzen und Verordnungen des betreffenden Rechtsgebietes zulässig ist und keinerlei Verpflichtungen der Emittentin begründet.

ZERTIFIKATSBEDINGUNGEN

§ 1 Form

1. Die Unlimited-Zertifikate (die "**Zertifikate**") der Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, (die "**Emittentin**") werden durch ein Inhaber-Sammelzertifikat (das "**Sammelzertifikat**") verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt ("**Clearstream**") hinterlegt ist.
2. Es werden keine effektiven Zertifikate ausgegeben. Der Anspruch der Inhaber von Zertifikaten (die "**Inhaber der Zertifikate**") auf Lieferung effektiver Zertifikate ist ausgeschlossen. Den Inhabern der Zertifikate stehen Miteigentumsanteile an dem Sammelzertifikat zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream übertragen werden können.
3. Das Sammelzertifikat trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

§ 2 Einlösung

1. Jeder Inhaber der Zertifikate hat das Recht, von der Emittentin die Einlösung der Zertifikate zu verlangen. Die Einlösung kann nur gemäß den in Absatz 3. enthaltenen Bestimmungen und nur zu einem Einlösungstermin gefordert werden. "**Einlösungstermin**" ist jeder letzte Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres ab dem Monat Dezember 2008.
2. Die Einlösung eines jeden Zertifikats erfolgt zu einem (gegebenenfalls auf den nächsten Cent (EUR 0,01) kaufmännisch auf- oder abgerundeten) Betrag (der "**Einlösungsbetrag**") je Zertifikat, der dem in EUR ausgedrückten Referenzkurs des Index am Bewertungstag entspricht.

Für den Fall, dass der Gesamtbetrag des Einlösungsbetrags für alle zu einem Einlösungstermin zur Einlösung eingereichten Zertifikate EUR 500.000,00 überschreiten würde, sofern er auf der Grundlage des Referenzkurs des Index am 20. Bankarbeitstag vor dem betreffenden Einlösungstermin bzw., falls dies kein Indexberechnungstag ist, am nächstfolgenden Indexberechnungstag berechnet würde, erfolgt die Einlösung der Zertifikate zu einem (gegebenenfalls auf den nächsten Cent (EUR 0,01) kaufmännisch auf- oder abgerundeten) Betrag, der dem arithmetischen Mittel der Referenzkurse des Index an den Averaging-Bewertungstagen entspricht. Fallen mehrere Averaging-Bewertungstage auf einen Tag, so fließt der Referenzkurs dieses Tages so oft in die Bewertung mit ein, wie Averaging-Bewertungstage auf diesen Tag fallen.

Für die Berechnungen gemäß diesen Zertifikatsbedingungen entspricht jeweils ein Indexpunkt EUR 1,00.

3. Um die Einlösung der Zertifikate zu einem Einlösungstermin zu verlangen, muss der Inhaber der Zertifikate die depotführende Bank anweisen, spätestens am 20. Bankarbeitstag vor dem verlangten Einlösungstermin
 - i. bei der Zahlstelle (§ 4) eine schriftliche Erklärung auf einem dort erhältlichen Formular bzw. unter Abgabe aller in dem Formular geforderten Angaben und Erklärungen einzureichen (die "**Einlösungserklärung**"); und
 - ii. die Zertifikate auf das Konto der Zahlstelle bei der Clearstream zu liefern.

Die Einlösungserklärung ist verbindlich und unwiderruflich. Eine Einlösungserklärung ist nichtig, wenn sie nach Ablauf des 20. Bankarbeitstages vor dem jeweiligen Einlösungstermin eingeht oder wenn die Zertifikate, auf die sich eine Einlösungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle geliefert wird. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Zahl von Zertifikaten, für die die Einlösung beantragt wird, von der Zahl der an die Zahlstelle übertragenen Zertifikate ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die der kleineren der beiden Zahlen entsprechende Anzahl von Zertifikaten als eingereicht. Etwaige überschüssige Zertifikate werden auf Kosten und Gefahr des Inhabers der Zertifikate an diesen zurückübertragen.

Nach wirksamer Einreichung von Zertifikaten zur Einlösung wird die Emittentin veranlassen, dass der Einlösungsbetrag der Zahlstelle zur Verfügung gestellt wird, die diesen am jeweiligen Einlösungstermin auf ein Konto der depotführenden Bank zur Weiterleitung an die Inhaber der Zertifikate überweisen wird.

Mit der Einlösung der Zertifikate am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Zertifikaten.

4. Für die Zwecke dieser Zertifikatsbedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

"Averaging-Bewertungstag" ist jeder Indexberechnungstag in einem Zeitraum von bis zu 10 Indexberechnungstagen vor dem 3. Indexberechnungstag vor dem jeweiligen Einlösungstermin. Die Bestimmung der Anzahl der Averaging-Bewertungstage, auf deren Grundlage das arithmetische Mittel der Referenzkurse für die Berechnung des Einlösungsbetrages an einem Einlösungstermin bestimmt werden soll, liegt im ausschließlichen Ermessen der Emittentin. Dabei wird die Emittentin die Anzahl der Averaging-Bewertungstage am 20. Bankarbeitstag vor dem betreffenden Einlösungstermin in Abhängigkeit vom Volumen der zu einem bestimmten Einlösungstermin zur Einlösung eingereichten Zertifikate bestimmen.

Sollte an einem der von der Emittentin bestimmten Averaging-Bewertungstage nach Auffassung der Emittentin eine Marktstörung vorliegen, dann wird dieser Averaging-Bewertungstag auf den nächstfolgenden Indexberechnungstag verschoben, an welchem ein Referenzkurs des Index ohne das Vorliegen einer Marktstörung festgestellt und veröffentlicht wird, auch wenn dieser Tag bereits ein Averaging-Bewertungstag ist.

Sollte am letzten der von der Emittentin bestimmten Averaging-Bewertungstage nach Auffassung der Emittentin eine Marktstörung vorliegen, so wird dieser Averaging-Bewertungstag nicht verschoben und die Emittentin wird den Referenzkurs an diesem Tag – ggf. nach Beratung mit einem unabhängigen Sachverständigen, wenn dies die Emittentin als notwendig erachtet – unter Berücksichtigung der an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen.

Sollte an allen von der Emittentin bestimmten Averaging-Bewertungstagen nach Auffassung der Emittentin eine Marktstörung vorliegen, dann wird die Emittentin den Referenzkurs am 3. Indexberechnungstag vor dem jeweiligen Einlösungstermin – ggf. nach Beratung mit einem unabhängigen Sachverständigen, wenn dies die Emittentin als notwendig erachtet – unter Berücksichtigung der an dem 3. Indexberechnungstag vor dem Einlösungstermin herrschenden Marktgegebenheiten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen.

"Bankarbeitstag" ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

"Bewertungstag" ist der 5. Indexberechnungstag vor dem jeweiligen Einlösungstermin.

Wenn nach Auffassung der Emittentin an einem Bewertungstag eine Marktstörung in Bezug auf den Index vorliegt, dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Indexberechnungstag verschoben, an dem nach Auffassung der Emittentin keine Marktstörung vorliegt.

Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmung der Bewertungstag auf den 3. Indexberechnungstag vor dem Einlösungstermin verschoben und liegt nach Auffassung der Emittentin auch an diesem Tag eine Marktstörung vor, dann wird die Emittentin den Referenzkurs – ggf. nach Beratung mit einem unabhängigen Sachverständigen, wenn dies die Emittentin als notwendig erachtet – unter Berücksichtigung der an dem 3. Indexberechnungstag vor dem

Einlösungstermin herrschenden Marktgegebenheiten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen.

"**Index**" ist der von der "Indexberechnungsstelle" berechnete und veröffentlichte ideasTV C Index, für dessen Konzeption und Zusammenstellung der "Indexsponsor" verantwortlich ist und dessen Berechnung nach Maßgabe der beigefügten Beschreibung erfolgt (die "**Indexbeschreibung**"). Wesentliche Änderungen des Konzeptes der Indexberechnung, wie sie in der Indexbeschreibung vorgesehen sind, werden nach § 6 veröffentlicht.

"**Indexberechnungstag**" ist jeder Bankarbeitstag, an dem die für die Preisfeststellung maßgeblichen Wertpapierbörsen aller Indexkomponenten für den allgemeinen Geschäftsbetrieb üblicherweise geöffnet sind.

"**Indexberechnungsstelle**" ist die Commerzbank Aktiengesellschaft.

"**Indexkomponente**" hat die in der jeweils geltenden Indexbeschreibung angegebene Bedeutung.

"**Indexsponsor**" ist ein Entscheidungsgremium in der Commerzbank Aktiengesellschaft, das sich zum Zeitpunkt der Begebung dieser Zertifikate aus dem Leiter Equity Derivatives, dem Leiter Global Technical und Index Research und dem Leiter Flow Structuring des Zentralen Geschäftsfeldes Corporates & Markets der Commerzbank Aktiengesellschaft bzw. deren Stellvertretern zusammensetzt. Wesentliche Änderungen in Bezug auf den Indexsponsor werden gemäß § 6 veröffentlicht.

Eine "**Marktstörung**" bedeutet die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels der im Index enthaltenen Wertpapiere an den Wertpapierbörsen oder Handelssystemen, deren Kurse für die Berechnung des Index herangezogen werden, sofern eine solche Aussetzung oder Einschränkung nach Auffassung der Emittentin die Berechnung des Index wesentlich beeinflusst.

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur als Marktstörung, wenn sie bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

"**Maßgebliche Wertpapierbörsen**" hat die in der jeweils geltenden Indexbeschreibung angegebene Bedeutung.

"**Referenzkurs**" ist der von der Indexberechnungsstelle an einem Indexberechnungstag festgestellte und veröffentlichte Kurs des Index.

5. Alle im Zusammenhang mit der Einlösung der Zertifikate anfallenden Steuern, Gebühren oder andere Abgaben sind von den Inhabern der Zertifikate zu tragen und zu zahlen.

§ 3

Ordentliches und außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

1. Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin (die "**Ordentliche Kündigung**")
 - a) Die Emittentin ist berechtigt, jeweils zum letzten Bankarbeitstag eines jeden Monats der Monate Juni und Dezember eines jeden Jahres, erstmals zum letzten Bankarbeitstag des Monats Juni 2009 (jeweils ein "**Ordentlicher Kündigungstermin**"), die Zertifikate insgesamt, jedoch nicht teilweise zu kündigen.
 - b) Die Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 90 Tage vor dem jeweiligen Kündigungstermin gemäß § 6 bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist unwiderruflich und muss den Kündigungstermin nennen.
2. Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin (die "**Außerordentliche Kündigung**")

- a) Bei Vorliegen eines der nachstehend beschriebenen Kündigungsgründe ist die Emittentin berechtigt, jeweils zum letzten Bankarbeitstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Außerordentlicher Kündigungstermin**"), die Zertifikate insgesamt, jedoch nicht teilweise zu kündigen:
- (i) der Indexsponsor ist aus welchen Gründen auch immer nicht mehr in der Lage, die in der Indexbeschreibung dem Indexsponsor zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen;
 - (ii) im Falle einer Änderung der auf die Zertifikate anwendbaren aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder Steuergesetze; oder
 - (iii) im Falle des Eintritts eines Ereignisses, das die Feststellung des Referenzkurses des Index während eines Zeitraumes von mehr als einem Monat unmöglich macht, oder
 - (iv) im Falle der Eintritt eines anderen Ereignisses, das nach Auffassung der Emittentin mit den oben genannten Ereignissen vergleichbar ist.
- (b) Die Außerordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 15 Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Kündigungstermin gemäß § 6 bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist unwiderruflich und muss den Kündigungstermin nennen.
3. Im Falle der Ordentlichen sowie der Außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Einlösung eines jeden Zertifikats zu einem (gegebenenfalls auf den nächsten Cent (EUR 0,01) kaufmännisch auf- oder abgerundeten) Betrag, der dem arithmetischen Mittel der Referenzkurse des Index an den Kündigungs-Bewertungstagen entspricht. Fallen mehrere Kündigungs-Bewertungstage auf einen Tag, so fließt der Referenzkurs dieses Tages so oft in die Bewertung mit ein, wie Kündigungs-Bewertungstage auf diesen Tag fallen. "**Kündigungs-Bewertungstage**" sind die 10 Indexberechnungstage vor dem 3. Indexberechnungstag vor dem entsprechenden Kündigungstermin.
- Sollte an einem der Kündigungs-Bewertungstage nach Auffassung der Emittentin eine Marktstörung vorliegen, dann wird dieser Kündigungs-Bewertungstag auf den nächstfolgenden Indexberechnungstag verschoben, an welchem ein Referenzkurs des Index ohne das Vorliegen einer Marktstörung festgestellt und veröffentlicht wird, auch wenn dieser Tag bereits ein Kündigungs-Bewertungstag ist.
- Sollte am letzten Kündigungs-Bewertungstag nach Auffassung der Emittentin eine Marktstörung vorliegen, so wird dieser Kündigungs-Bewertungstag nicht verschoben und die Emittentin wird den Referenzkurs an diesem Tag – ggf. nach Beratung mit einem unabhängigen Sachverständigen, wenn dies die Emittentin als notwendig erachtet – unter Berücksichtigung der an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen.
- Sollte an allen Kündigungs-Bewertungstagen nach Auffassung der Emittentin eine Marktstörung vorliegen, dann wird die Emittentin den Referenzkurs am 3. Indexberechnungstag vor dem Kündigungstermin – ggf. nach Beratung mit einem unabhängigen Sachverständigen, wenn dies die Emittentin als notwendig erachtet – unter Berücksichtigung der an dem 3. Indexberechnungstag vor dem Kündigungstermin herrschenden Marktgegebenheiten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen.
4. Sämtliche im Falle der Ordentlichen sowie der Außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin gemäß den Zertifikatsbedingungen zahlbaren Beträge sind an die Zahlstelle (§ 4) mit der Maßgabe zu zahlen, dass die Zahlstelle die zahlbaren Beträge der Clearstream zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Inhaber der Zertifikate überweist.
5. Sämtliche gemäß den Zertifikatsbedingungen zahlbaren Beträge sind der Zahlstelle (§ 4) mit der Maßgabe zu zahlen, dass die Zahlstelle die zahlbaren Beträge an den in diesen Zertifikatsbedingungen genannten Terminen der Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber überweist.

6. Falls eine Zahlung gemäß den Zertifikatsbedingungen an einem Tag zu leisten ist, der kein Bankarbeitstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Bankarbeitstag. In diesem Fall steht den betreffenden Zertifikatsinhabern weder ein Anspruch auf Zahlung noch ein Anspruch auf Verzinsung oder eine andere Entschädigung wegen dieser zeitlichen Verschiebung zu.

§ 4 Zahlstelle

1. Die Commerzbank Aktiengesellschaft, Hauptniederlassung, Kaiserplatz, 60261 Frankfurt am Main, ist Zahlstelle (die "**Zahlstelle**").
2. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eine andere inländische Bank von internationalem Ansehen als Zahlstelle zu bestellen. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle und der Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens werden gemäß § 6 bekannt gemacht.
3. Die Zahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.
4. Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

§ 5 Schuldnerwechsel

1. Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich Absatz 2. jederzeit nach Bekanntmachung durch die Emittentin gemäß § 6 und ohne Zustimmung der Inhaber der Zertifikate alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Zertifikatsbedingungen übernehmen. Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (die "**Neue Emittentin**") der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Zertifikate ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Zertifikatsbedingungen als Emittentin bezeichnet worden; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 5, jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Zertifikatsbedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Zertifikaten befreit.

Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort "Emittentin" in allen Bestimmungen dieser Zertifikatsbedingungen (außer in diesem § 5) die Neue Emittentin.

2. Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
 - a) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Inhaber der Zertifikate wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;
 - b) die Emittentin (in dieser Eigenschaft "**Garantin**" genannt) unbedingt und unwiderruflich zugunsten der Inhaber der Zertifikate die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 6 veröffentlicht wurde;
 - c) die Neue Emittentin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt hat, in denen die Neue Emittentin ihren Sitz hat und nach deren Recht sie gegründet ist.
3. Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 5 erneut Anwendung.

§ 6 Bekanntmachungen

Soweit in diesen Zertifikatsbedingungen nicht ausdrücklich eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Emittentin vorgesehen ist, werden Bekanntmachungen, die die Zertifikate betreffen:

- a) im elektronischen Bundesanzeiger und soweit gesetzlich erforderlich in je einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen veröffentlicht, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt

oder

- b) solange die Zertifikate **nicht** an einem organisierten Markt zugelassen sind, durch eine Mitteilung an die Clearstream Banking AG zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber oder durch eine schriftliche Mitteilung an die Zertifikatsinhaber erfolgen. Bekanntmachungen durch eine schriftliche Mitteilung an die Clearstream Banking AG gelten sieben Tage nach der Mitteilung an die Clearstream Banking AG, direkte Mitteilungen an die Zertifikatsinhaber mit ihrem Zugang als bewirkt.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Form und Inhalt der Zertifikate sowie die Rechte und Pflichten der Inhaber der Zertifikate, der Emittentin, der Zahlstelle und einer etwaigen Garantin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Zertifikatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen dann dem Sinn und Zweck dieser Zertifikatsbedingungen entsprechend ersetzt werden.
3. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
4. Gerichtsstand für alle Klagen und sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten ist Frankfurt am Main.
5. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Zertifikatsbedingungen a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten sowie b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Inhaber der Zertifikate zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Inhaber der Zertifikate zumutbar sind, d.h. die die finanzielle Situation der Inhaber der Zertifikate nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Zertifikatsbedingungen werden unverzüglich gemäß § 6 bekannt gemacht.

Anlage zu den Zertifikatsbedingungen

Indexbeschreibung

Der ideasTV C Index

1. Indexziele

Der ideasTV C Index (der "**Index**") ist ein aktiv verwalteter Performanceindex (Total Return) mit variabler Gewichtung und Zusammensetzung. Der Index wird auf Basis einer jederzeit veränderlichen Anzahl von derivativen Anlageprodukten, von derivativen Hebelprodukten, ETFs (Exchange Traded Funds) und/oder einer Barkomponente (die "**Indexkomponenten**") berechnet und veröffentlicht.

Dabei ist die Commerzbank Aktiengesellschaft als "**Indexberechnungsstelle**" tätig, während die Indexkomponenten alleine vom "**Indexsponsor**", einem Entscheidungsgremium der Commerzbank Aktiengesellschaft zusammengestellt werden, das sich derzeit aus dem Leiter Equity Derivatives, dem Leiter Global Technical & Index Research und dem Leiter Flow Structuring des Zentralen Geschäftsfeldes Corporates and Markets bzw. ihren Stellvertretern zusammensetzt.

Der Indexsponsor bestimmt im Rahmen der in wöchentlichen Abständen stattfindenden Sitzungen die Strukturierung und Zusammensetzung des Index. Das Vorgehen des Indexsponsors orientiert sich im ersten Schritt an der technischen Analyse verschiedener Aktienmärkte, ausgewählter Sektoren und/oder einzelner Aktien, die als Basiswert für ein derivatives Produkt zur Aufnahme in den Index in Frage kommen. Im zweiten Schritt werden die derivativen Produkte mit geeignetem Chance/Risiko-Profil und/oder ETFs bestimmt, die in den Index aufgenommen werden. Darüber hinaus kann jedes Mitglied des Komitees jederzeit eine Änderung der Gewichtung und/oder der Zusammensetzung des Index vorschlagen und dem gemeinsamen Komitee zur Entscheidung vorlegen. Zur Beschlussfassung des Komitees ist eine einfache Mehrheit ausreichend.

Ziel des Index ist es, mittel- bis langfristig eine dynamische Steigerung des Indexstandes durch den Einsatz von derivativen Produkten und/oder ETFs zu erzielen (siehe 2. Beschreibung der derivativen Anlage- und Hebelprodukte sowie ETFs). Dabei können neben ETFs und derivativen Anlageprodukten, die zum Zeitpunkt ihrer Emission in der Regel ein geringeres Risiko oder das gleiche Risiko aufweisen wie eine Direktanlage in den entsprechenden Basiswert, insbesondere derivative Produkte eingesetzt werden, die zum Laufzeitende überproportional von einem Kursanstieg des Basiswertes profitieren.

2. Beschreibung der derivativen Anlage- und Hebelprodukte sowie ETFs

a) Derivative Anlageprodukte

Die als Indexkomponenten in Frage kommenden derivativen Anlageprodukte umfassen alle von der Commerzbank Aktiengesellschaft emittierten und an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart (EUWAX-Handelssegment) im EUWAX Segment "Derivative Anlageprodukte" gelisteten Anlagezertifikate und Aktienanleihen. Diese Wertpapiere sind aufgrund ihres Chance/Risiko-Profiles besonders für eine renditeorientierte Anlagestrategie geeignet. Die derivativen Anlageprodukte umfassen u.a. Aktienanleihen, Indexzertifikate, Discountzertifikate, Bonuszertifikate, Expresszertifikate, Garantiezertifikate und Sonstige Anleihen und Zertifikate. Die Anleihen und Zertifikate weisen im Wesentlichen die folgenden Merkmale auf:

Aktienanleihen bieten dem Anleger einen festen, über dem marktüblichen Zinsniveau liegenden Kupon. Die Rückzahlung ist jedoch von der Kursentwicklung des zugrunde liegenden Basiswertes abhängig. Notiert der Basiswert am Laufzeitende auf oder über dem vereinbarten Basispreis, so wird die Anleihe zum Nominalbetrag, ansonsten durch Lieferung einer bereits am Anfang festgelegten Anzahl an Aktien getilgt. Eingeschlossen sind alle Arten von Aktienanleihen. Insbesondere

Aktienanleihen, die eine Kursschwelle besitzen, unabhängig davon, ob die Kursschwelle zu einem Zeitpunkt oder in einem bestimmten Zeitraum oder während der gesamten Laufzeit gilt (z.B. Aktienanleihen Plus oder Plus Pro). Hier erhält der Anleger den Nominalbetrag bereits falls die Kursschwelle niemals berührt oder unterschritten wurde. Ansonsten entspricht die Rückzahlung einer herkömmlichen Aktienanleihe. Des Weiteren sind auch Aktienanleihen auf mehr als einen Basiswert und Indexanleihen vorgesehen. Bei Indexanleihen erfolgt die Tilgung entweder durch die Lieferung beispielsweise eines Indexzertifikates oder durch Zahlung des Indexstandes multipliziert mit dem Bezugsverhältnis in Geld.

Indexzertifikate bilden die Kursentwicklung eines Basiswertes 1:1 ab und ermöglichen z.B. die Investition in Indizes. Das Chance/Risiko-Profil entspricht dem des Basiswertes. Die Laufzeit von Indexzertifikaten kann begrenzt oder unbegrenzt ("unlimited") sein.

Discountzertifikate: Mit Discountzertifikaten können Anleger den Basiswert mit einem Preisabschlag erwerben. Im Gegenzug ist die maximale Rückzahlung durch die Kursobergrenze begrenzt. Durch den Preisabschlag hat der Anleger einen Sicherheitspuffer gegen Verluste des Basiswertes. In Abhängigkeit von der Kursobergrenze können verschiedene Chance/Risiko-Profile dargestellt werden, wodurch es möglich ist, selbst in Seitwärtsmärkten wie auch leicht fallenden Märkten einen positiven Betrag zu erwirtschaften, solange der Basiswert am Laufzeitende über der Kursobergrenze liegt. Eingeschlossen sind alle Arten von Discountzertifikate, insbesondere Discountzertifikate, die eine Kursschwelle besitzen, unabhängig davon, ob die Kursschwelle zu einem Zeitpunkt oder in einem bestimmten Zeitraum oder während der gesamten Laufzeit gilt (z.B. Discountzertifikate Plus oder Plus Pro). Hier erhält der Anleger die maximale Rückzahlung bereits falls die Kursschwelle niemals berührt oder unterschritten wurde. Ansonsten entspricht die Rückzahlung derjenigen eines herkömmlichen Discountzertifikates. Des Weiteren sind auch Discountzertifikate auf mehr als einen Basiswert vorgesehen.

Bonuszertifikate besitzen eine Kursschwelle und eine Bonusschwelle. Hat der Basiswert während der Laufzeit niemals die Kursschwelle berührt oder unterschritten, erhält der Anleger mindestens einen Festbetrag. Nach oben gibt es keine Begrenzung, sodass der Anleger 1:1 an über den Festbetrag hinausgehenden Kurssteigerungen partizipiert. Sollte die Kursschwelle verletzt werden, entfällt der Festbetrag und der Anleger partizipiert 1:1 an Kurssteigerungen aber auch an Kursverlusten. Eingeschlossen sind alle Arten von Bonuszertifikaten, insbesondere Reverse Bonuszertifikate, die entsprechend entgegengesetzt funktionieren, d.h. deren Kursschwelle liegt nicht unter, sondern über dem jeweiligen Kursniveau bei Auflage. Des Weiteren sind auch Bonuszertifikate Pro vorgesehen, bei denen die Kursschwelle nur einen beschränkten Zeitraum gültig ist, sowie Capped Bonuszertifikate, bei denen die maximale Rückzahlung beschränkt ist, aber auch Bonuszertifikate auf mehr als einen Basiswert.

Expresszertifikate sind mit einer festen Laufzeit und einer bedingten vorzeitigen Einlösung ausgestattet, wenn der Basiswert über der vorzeitigen Einlösungsschwelle an einem vorab festgelegten vorzeitigen Bewertungstag (in der Regel jährlich) liegt. Im Falle einer vorzeitigen Einlösung erhält der Anleger den vorzeitigen Einlösungsbetrag. Ansonsten wird der maximale Einlösungsbetrag dann erreicht, wenn der Basiswert am Bewertungstag die entsprechende Kursschwelle überschreitet. Eingeschlossen sind alle Arten von Expresszertifikaten, insbesondere Express Bonus-Zertifikate, die eine für den Bewertungstag relevante, über die gesamte Laufzeit gültige Kurschwelle besitzen. Des Weiteren sind auch Expresszertifikate auf mehr als einen Basiswert vorgesehen.

Garantiezertifikate sind Zertifikate, bei denen der Emittent zum Laufzeitende die Rückzahlung des Nominalbetrages bzw. einen Teil des Nominalbetrages garantiert, unabhängig von dem Kurs des zugrunde liegenden Basiswertes. In den meisten Fällen partizipiert der Anleger nur in Höhe einer im Voraus festgelegten Partizipationsrate an der Wertentwicklung des Basiswertes. Außerdem kann die maximale Rückzahlung beschränkt sein.

Sonstige Anleihen und Zertifikate sind andere an der EUWAX gehandelte derivative Anlageprodukte, die einem gleichwertigen bzw. vergleichbaren oder geringeren Risiko hinsichtlich Marktbewegungen unterliegen wie die oben beschriebenen Anleihen und Zertifikate. Dies umfasst

beispielsweise Themen- und Strategiezertifikate, All Stars Zertifikate, Airbagzertifikate, Best End-Zertifikate, Rolling-Zertifikate und Sprintzertifikate.

Darüber hinaus kommen auch noch andere als die zuvor beschriebenen derivativen Anlageprodukte als Indexkomponenten in Frage, die in ihrer Wirkung den oben beschriebenen Anleihen und/oder Zertifikaten entsprechen, aber unter einem anderen Namen oder einer anderen Bezeichnung emittiert sind.

b) Derivative Hebelprodukte

Die als Indexkomponenten in Frage kommenden derivativen Hebelprodukte umfassen alle von der Commerzbank Aktiengesellschaft emittierten und an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart (EUWAX-Handelssegment) im EUWAX Segment "Derivative Hebelprodukte" gelisteten Optionsscheine und Knock-out-Produkte. Diese Wertpapiere können aufgrund ihres Chance/Risiko-Profiles insbesondere bei einer renditeorientierten Anlagestrategie eingesetzt werden. Die derivativen Hebelprodukte umfassen u.a. Optionsscheine, TURBO-Zertifikate und Sonstige Hebelprodukte und weisen im Wesentlichen die folgenden Merkmale auf:

Optionsscheine, bei denen die Lieferung des Basiswertes ausgeschlossen ist, gewähren dem Anleger bei Ausübung einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, der dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Betrag entspricht, um den der Kurs des dem Optionsschein zugrunde liegenden Basiswertes den Basiskurs überschreitet (im Fall von Call-Optionsscheinen) bzw. unterschreitet (im Fall von Put-Optionsscheinen).

TURBO-Zertifikate gewähren dem Anleger einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, der dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Betrag entspricht, um den der Kurs des dem Zertifikat zugrunde liegenden Basiswertes den Basiskurs überschreitet (im Fall von TURBO BULL-Zertifikaten) bzw. unterschreitet (im Fall von TURBO BEAR-Zertifikaten), wobei aber bei diesen Produkten der durch die Zertifikate verbriefte Anspruch **entfällt**, falls der Kurs des Basiswertes zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem Emissionstag der Knock-out-Schwelle der TURBO-Zertifikate entspricht oder diese unterschreitet (im Falle von TURBO BULL-Zertifikaten) bzw. überschreitet (im Falle von TURBO BEAR-Zertifikaten).

Sonstige Hebelprodukte sind andere an der EUWAX gehandelte derivative Hebelprodukte, die diesen in ihrem Chance-/Risikoprofil ähnlich sind, sich aber in der einen oder anderen Ausgestaltung unterscheiden, wie beispielsweise Unlimited-TURBO-Zertifikate oder Smart-TURBO-Zertifikate.

c) ETFs (Exchange Traded Funds)

Die als Indexkomponenten in Frage kommenden ETFs umfassen alle Teilfonds von ComStage ETF, einer in Luxemburg bestehenden Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV). Bei ETFs handelt es sich um Indexfonds, die an der Börse gehandelt werden. Anders als bei aktiv verwalteten Fonds bemüht sich kein Fondsmanager, den zugrunde liegenden Vergleichsindex zu schlagen, vielmehr bilden ETFs ihren jeweiligen Vergleichsindex möglichst exakt nach.

Bei dem beschriebenen Index handelt es sich um ein virtuelles Anlageportfolio. Aus diesem Grund erfolgen keine tatsächlichen Investitionen in die Indexkomponenten.

Die Steigerung des Indexstandes kann nicht garantiert werden.

3. Indexdefinitionen

Für diese Indexbeschreibung gelten die folgenden Definitionen:

"Bankarbeitstag" ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

"Fälligkeitsbetrag" ist der Einlösungsbetrag eines derivativen Anlage- oder Hebelproduktes bzw. der Differenzbetrag eines Optionsscheines, wie er von der Emittentin der entsprechenden Indexkomponente gemäß den die Indexkomponente betreffenden Emissionsbedingungen festgelegt ist.

"Indexanpassungstermin" ist der Zeitpunkt, an dem sich die Indexzusammensetzung hinsichtlich der Indexkomponenten bzw. deren Gewichtung verändert. Dabei kann es sich entweder um eine "reguläre oder fälligkeitsbedingte Indexanpassung" handeln (siehe 8. Indexanpassungen).

"Indexberechnungstag" ist jeder Bankarbeitstag, an dem alle Indexkomponenten an der Maßgeblichen Wertpapierbörse gehandelt werden.

"Indexkomponenten":

- a) Derivative Anlage- und Hebelprodukte, wie unter 2. a) und b) "Beschreibung der derivativen Anlage- und Hebelprodukte sowie ETFs" genannt:

(1.) bei deren Basiswerten es sich um weltweite Aktien bzw. aktienähnliche Wertpapiere (z.B. ADRs, GDRs, participation notes u.a.) handelt, die zum Zeitpunkt ihrer Indexaufnahme (i) an einer Wertpapierbörse gelistet sind, (ii) ein ausreichendes Handelsvolumen an dieser Wertpapierbörse aufweisen und (iii) keiner Technischen Einschränkung unterliegen. Dabei kann es sich auch um Aktien der Commerzbank Aktiengesellschaft handeln.

(2.) bei deren Basiswerten es sich um Indizes handelt.

Alle unter a) genannten derivative Anlage- und Hebelprodukte müssen von der Commerzbank Aktiengesellschaft begeben worden sein und an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart (EUWAX-Handelssegment) zugelassen bzw. in den Handel einbezogen sein und dürfen zum Zeitpunkt ihrer Indexaufnahme keiner Technischen Einschränkung unterliegen.

- b) ETFs, wie unter 2. c) "Beschreibung der derivativen Anlage- und Hebelprodukte sowie ETFs" genannt:

ETFs müssen (i) als Teilfonds von ComStage ETF, einer in Luxemburg bestehenden Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) begeben worden sein und (ii) dürfen zum Zeitpunkt ihrer Indexaufnahme keiner Technischen Einschränkung unterliegen.

- c) Eine theoretische Barkomponente in EUR, die unverzinslich ist und in die die theoretisch anfallenden Zertifikatsauszahlungen und/oder Kuponzahlungen einer Indexkomponente einfließen (die "**Barkomponente**").

"Indexstarttag" war der 14. März 2008.

"Indexstartwert": Der Indexstartwert betrug 100 Indexpunkte, wobei 1 Indexpunkt EUR 1,00 entspricht.

"Komponentenpreise":

- a) Für derivative Anlage- und Hebelprodukte: Das Minimum aus dem zum Handelsschluss geltenden Geldkurs (Bid) und dem letztgehandelten, zeitnahen Kurs (Last) an der Maßgeblichen Wertpapierbörse.
- b) Für ETFs: der von der Commerzbank AG an dem entsprechenden Bankarbeitstag veröffentlichte iNAV (indikativer Net Asset Value).
- c) Für die Barkomponente: Der in EUR ausgedrückte – bzw. falls nicht in EUR ausgedrückt, zum Umrechnungskurs (zum Zeitpunkt der Hinzufügung) in EUR umgerechnete – unverzinsliche Barbetrag.
- d) Alle Komponentenpreise werden kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

"Maßgebliche Wertpapierbörse": Die Maßgebliche Wertpapierbörse der jeweiligen im Index enthaltenen derivativen Anlage- und Hebelprodukte ist die Baden-Württembergische Wertpapierbörse Stuttgart (EUWAX-Handelssegment). Die Maßgebliche Wertpapierbörse der jeweiligen im Index enthaltenen ETFs ist die Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra). Die Definition der Maßgeblichen Wertpapierbörse kann durch den Indexsponsor oder die Indexberechnungsstelle geändert werden, wenn dies erforderlich erscheint, um beispielsweise der Tatsache Rechnung zu tragen, dass bestimmte Wertpapiere nicht mehr an der bisher Maßgeblichen Wertpapierbörse gehandelt werden. Eine etwaige Änderung der Maßgeblichen Börse wird wie unter 7. "Veröffentlichung des Index" beschrieben, bekannt gegeben.

"Technische Einschränkungen": Eine technische Einschränkung liegt vor, falls es der Emittentin der derivativen Anlage- und Hebelprodukte bzw. der Fondsgesellschaft der ETFs nicht möglich ist, eigene Absicherungsgeschäfte bezogen auf eine Indexkomponente aufgrund von Markt-, Compliance- oder Rechnungslegungsvorschriften bzw. auf Grund von anderen regulatorischen Bestimmungen oder aufgrund von irgendeiner lokalen Vorschrift, die ein Übernahmeangebot erfordern würde, zu tätigen (einschließlich Absicherungsgeschäfte, die die Emittentin aus Reputationsgründen nicht durchzuführen gewillt ist).

"Umrechnungskurs": Wird der Komponentenpreis einer Indexkomponente in einer anderen Währung als EUR ausgedrückt, so erfolgt die Umrechnung zu dem am International Interbank Spot Market quotierten Geldkurs (in EUR pro Fremdwährung) zu dem Zeitpunkt, an dem der Komponentenpreis der i-ten Indexkomponente festgestellt wird.

"Wert einer Indexkomponente": bedeutet die im Index enthaltene Anzahl einer Indexkomponente i multipliziert mit dem Preis für die entsprechende Indexkomponente i.

"Zertifikatsauszahlungen/Kuponzahlungen": Bei einzelnen derivativen Anlage- und/oder Hebelprodukten kann es während der Laufzeit zu Auszahlungen, wie sie in den die Indexkomponente betreffenden Emissionsbedingungen festgelegt sind, kommen. Diese virtuell anfallenden Nettobeträge, wie sie der Indexberechnungsstelle unter Anwendung des für die Indexberechnungsstelle geltenden Steuerrechts virtuell zugehen, werden der Barkomponente zugerechnet.

4. Indexsponsor und Indexberechnungsstelle

Indexsponsor ist ein Entscheidungskomitee der Commerzbank Aktiengesellschaft, das sich derzeit aus dem Leiter Equity Derivatives, dem Leiter Global Technical & Index Research und dem Leiter Flow Structuring des Zentralen Geschäftsfeldes Corporates and Markets bzw. ihren Stellvertretern zusammensetzt.

Das Komitee tritt in wöchentlichen Abständen zusammen, um die Indexzusammensetzung hinsichtlich der aktuellen Marktlage zu überprüfen und gegebenenfalls eine Indexanpassung zu beschließen. Davon unberührt kann jedes Mitglied des Komitees jederzeit eine Änderung der Gewichtung und/oder der Zusammensetzung des Index vorschlagen und dem gemeinsamen Komitee zur Entscheidung vorlegen. Zur Beschlussfassung des Komitees ist eine einfache Mehrheit ausreichend.

Das Vorgehen des Indexsponsors orientiert sich dabei an der technischen Analyse verschiedener Aktienmärkte, ausgewählten Sektoren und/oder einzelner Aktien, die als Basiswert für ein derivatives Produkt zur Aufnahme in den Index in Frage kommen. Des Weiteren werden die derivativen Produkte mit geeignetem Chance/Risiko-Profil und/oder ETFs bestimmt, die in den Index aufgenommen werden.

Der Indexsponsor legt die ursprüngliche Indexzusammensetzung fest. Darüber hinaus legt der Indexsponsor die Höhe der Barkomponente fest und ordnet alle späteren Anpassungen des Index an.

Der Indexsponsor trifft seine Entscheidungen selbstständig auf der Grundlage der eigenen Bewertungen und Einschätzungen der zu beurteilenden Sachverhalte.

Die Indexberechnungsstelle berechnet und veröffentlicht nach Anweisung des Indexsponsors den Index. Sie übernimmt für die Indexzusammensetzung mit Ausnahme der unter 8.e) gemachten Fälle keine Verantwortung.

Die Indexberechnungsstelle hat keinerlei Verpflichtungen übernommen, die Entscheidungen des Indexsponsors zu überprüfen. Die Prüfungspflichten der Indexberechnungsstelle sind auf die Einhaltung der Indexrichtlinien in dem in 8.e) geschilderten Rahmen begrenzt.

Weder der Indexsponsor noch die Indexberechnungsstelle sind für die Wertentwicklung des Index verantwortlich. Die Aufgabe der Indexberechnungsstelle beschränkt sich nur auf die Berechnung und Veröffentlichung des Index.

5. Indexberechnung

Ursprüngliche Indexzusammensetzung

Der Index wurde erstmalig am Indexstarttag berechnet. Hierfür teilt der Indexsponsor der Indexberechnungsstelle die Indexzusammensetzung mit, gemäß der sich der Index aus derivativen Anlage- und/oder Hebelprodukten, gegebenenfalls aus ETFs (Exchange Traded Funds) und/oder einer Barkomponente am Starttag zusammensetzt. Am Starttag betrug der anfängliche Indexstand (der "**Indexstartwert**") 100 Indexpunkte.

Tägliche Indexberechnung

Die Indexberechnungsstelle berechnet an jedem Indexberechnungstag einmalig den Indexstand (Kurs des Index). Dabei entspricht 1 Indexpunkt EUR 1,00. Die Berechnung erfolgt nach der folgenden Formel:

$$Index_t = \sum_{i=1}^n (q_{i,t} * P_{i,t} * FX_{i,t}) + C_t$$

$Index_t$ = Indexstand am Indexberechnungstag t

n = Anzahl der im Index enthaltenen Indexkomponenten am Indexberechnungstag t

$q_{i,t}$ = Anzahl der derivativen Anlage-/ Hebelprodukte/ ETFs der i-ten Indexkomponente am Indexberechnungstag t

$P_{i,t}$ = Komponentenpreis der i-ten Indexkomponente am Indexberechnungstag t

$FX_{i,t}$ = Umrechnungskurs der i-ten Indexkomponente am Indexberechnungstag t

C_t = Barkomponente am Indexberechnungstag t

6. Indexrichtlinien

Der Index kann sich aus derivativen Anlage- und/oder Hebelprodukten, gegebenenfalls aus ETFs (Exchange Traded Funds) und/oder einer Barkomponente zusammensetzen. Bei der Verwaltung stehen dem Indexsponsor weitgehende Ermessensspielräume zu. Erforderlich ist lediglich, dass die

Umschichtung/Verwaltung unter Berücksichtigung der nachfolgend dargelegten Indexrichtlinien erfolgt.

- a) Die Barkomponente wird grundsätzlich möglichst gering gehalten. Jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von Indexanpassungen die Barkomponente kurzfristig erhöht wird. Für den überwiegenden Zeitraum sollte die Indexzusammensetzung in Übereinstimmung mit b) bis e) erfolgen.
- b) Der Index kann bis zu 100% aus derivativen Anlage- oder Hebelprodukten, aus ETFs (Exchange Traded Funds) oder einer Barkomponente bestehen.
- c) Der aggregierte Wert aller Indexkomponenten (mit Ausnahme der Barkomponente, s. auch unter 6.a), die sich auf denselben Basiswert, d.h. dieselbe Aktie bzw. dasselbe aktienähnliche Wertpapier beziehen, sollte 20% des Indexstandes zum Zeitpunkt der Aufnahme der Indexkomponente in den Index nicht überschreiten. Dabei wird ein gegebenenfalls zusätzlicher Anteil aufgrund einer Zugehörigkeit zu einem Aktienindex, der selbst als Basiswert einer oder mehrerer Indexkomponenten im Index enthalten ist, nicht berücksichtigt. Sollte es sich bei dem Basiswert um einen Aktienindex handeln, so kann der aggregierte Wert aller Indexkomponenten bezogen auf diesen Basiswert bis zu 100% des Indexstandes zum Zeitpunkt der Aufnahme der Indexkomponente betragen.
- d) Der Indexsponsor hat das Recht aber nicht die Verpflichtung die Indexzusammensetzung an jedem Bankarbeitstag anzupassen. Dies bezieht sich sowohl auf den Austausch bestimmter Indexkomponenten als auch auf eine Änderung der Gewichtung.
- e) Zu dem Zeitpunkt, zu dem eine Indexkomponente aus dem Index entfernt wird oder ihr Gewicht im Index reduziert wird, muss der (virtuell anfallende) Erlös sofort zum (virtuellen) Kauf einer Indexkomponente verwendet und/oder (ganz oder teilweise) in die Barkomponente eingestellt werden.

Jede Veränderung der Auswahl und/oder Gewichtung der derivativen Anlageprodukte, der derivativen Hebelprodukte, der ETFs (Exchange Traded Funds) und/oder der Barkomponente im Index muss in der Weise erfolgen, dass der Indexstand unmittelbar vor der Anpassung dem Indexstand unmittelbar nach der Anpassung entspricht. Für den Fall, dass eine Indexkomponente dauerhaft als Bestandteil des Index nicht mehr in Betracht kommt, wird diese Indexkomponente vom Indexsponsor durch eine neue Indexkomponente mit Wirkung ab dem Indexanpassungstermin (der "**Indexanpassungstermin**") ersetzt.

7. Veröffentlichung des Index

Der Index wird einmal an jedem Indexberechnungstag von der Indexberechnungsstelle berechnet und auf der Internet-Seite www.ideastv.de/portfolio veröffentlicht. Die Indexzusammensetzung wird einmal im Monat durch die Indexberechnungsstelle auf der Internet-Seite der Emittentin (www.zertifikate.commerzbank.de) veröffentlicht.

8. Indexanpassungen

- a) Indexanpassungen des Indexsponsors (die "**Reguläre Indexanpassung**")

Der Indexsponsor hat das Recht aber nicht die Verpflichtung, die Indexzusammensetzung unter Berücksichtigung der Indexrichtlinien (siehe 6. Indexrichtlinien) an jedem Bankarbeitstag anzupassen (jeweils ein "**Indexanpassungstermin**"). Dies bezieht sich sowohl auf den Austausch bestimmter Indexkomponenten als auch auf eine Änderung der Gewichtung. Die Veränderungen werden vom Indexsponsor entschieden. Die Indexberechnungsstelle wird die Indexanpassungen in der vom Indexsponsor vorgegebenen Weise und zu den von dem Indexsponsor gebilligten Preisen zu dem Indexanpassungstermin in die Berechnung des Index aufnehmen. Für den Fall, dass nach Auffassung der Indexberechnungsstelle in Bezug auf eine aktuelle oder neu aufzunehmende Indexkomponente am Indexanpassungstermin eine Marktstörung vorliegt, verschiebt sich der Indexanpassungstermin auf einen späteren

Zeitpunkt, an dem nach Auffassung der Indexberechnungsstelle keine Marktstörung mehr vorliegt.

- b) Indexanpassungen auf Grund von Fälligkeiten von Indexkomponenten und Zertifikatsauszahlungen/Kuponzahlungen (die "**Fälligkeitsbedingte Indexanpassung**")

Ist die Fälligkeit einer Indexkomponente erreicht, so wird die entsprechende fällig werdende Indexkomponente aus der Indexzusammensetzung entfernt und die Barkomponente um den entsprechenden EUR Gegenwert (der "**Fälligkeitsbetrag**") erhöht.

Im Fall von Zertifikatsauszahlungen/Kuponauszahlungen wird die Barkomponente um den entsprechenden EUR Gegenwert erhöht.

- c) Einhaltung der Indexrichtlinien

Falls die Indexberechnungsstelle der Auffassung ist, dass die Indexrichtlinien schwerwiegend und auf dauerhafte Art und Weise verletzt werden, wird die Indexberechnungsstelle zeitnah dem Indexsponsor die Verletzung melden und eine Indexanpassung fordern. Für diesen Fall ist der Indexsponsor verpflichtet, eine Indexanpassung vorzunehmen. Außer im Fall von schwerwiegenden und dauerhaften Verletzungen der Indexrichtlinien ist die Indexberechnungsstelle jedoch nicht verpflichtet, die Einhaltung der Indexrichtlinien zu überprüfen oder sich einzuschalten.

9. Änderungen der Indexberechnung und der Indexrichtlinien

Die Indexberechnungsstelle legt den anfänglichen Indexstand (der "**Indexstartwert**") auf Grundlage der anfänglich vom Indexsponsor getroffenen Indexzusammensetzung unter Einhaltung der Indexberechnungsmethode und der Indexrichtlinien (wie oben beschrieben) fest. Obwohl die Indexberechnungsstelle beabsichtigt, die Indexbeschreibung für den Index vom Starttag an anzuwenden, kann nicht garantiert werden, dass keine steuerrechtlichen, regulatorischen, gesetzlichen, ökonomischen oder sonstigen Umstände auftreten, die aus Sicht der Indexberechnungsstelle Änderungen in Hinblick auf die Indexbeschreibung erforderlich machen. In diesem Fall kann die Indexberechnungsstelle von der Indexbeschreibung abweichen bzw. die Indexbeschreibung ändern. Eine Abweichung von der dargestellten Indexbeschreibung erfolgt stets unter der Maßgabe, das grundsätzliche Konzept und damit insbesondere die Anlageziele des Index zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle wird im Falle einer Änderung der in der Indexbeschreibung dargestellten Berechnungsmethode die betreffende Änderung im Rahmen einer Veröffentlichung nach Abschnitt 7 bekannt machen.

Commerzbank Aktiengesellschaft

Allgemeine Beschreibung

Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung

Die Commerzbank Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts und wurde 1870 als Commerz- und Disconto-Bank in Hamburg gegründet. Die Bank ist am 1. Juli 1958 aus dem Wiederezusammenschluss von 1952 im Zuge einer Nachkriegsentflechtung geschaffenen Nachfolgeinstituten hervorgegangen. Sitz der Bank ist Frankfurt am Main, die Zentrale befindet sich am Kaiserplatz, 60261 Frankfurt am Main (Telefon: 069 - 136-20). Sie ist unter der Nummer HRB 32 000 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

Überblick über die Geschäftstätigkeit

Haupttätigkeitsbereiche

Die Commerzbank ist eine private Großbank. Sie betreut im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Privat- und Firmenkunden in allen Facetten des Bankgeschäfts. Zudem operiert die Bank – zum Teil über Tochtergesellschaften – in Spezialbereichen wie Hypotheken- und Immobiliengeschäft, Leasing und Vermögensverwaltung. Ihre Dienstleistungen konzentrieren sich auf Kontoführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs, auf Kredit-, Spar- und Geldanlageformen sowie auf das Wertpapiergeschäft. Weitere Finanzdienstleistungen werden im Rahmen der Allfinanz-Strategie in Kooperation mit führenden Unternehmen benachbarter Branchen angeboten, darunter Bauspar- und Versicherungsprodukte. Das operative Geschäft des Commerzbank-Konzerns ist in sechs Segmenten gebündelt: Privat- und Geschäftskunden, Mittelstandsbank, Mittel- und Osteuropa, Corporates & Markets, Commercial Real Estate sowie Public Finance und Treasury.

Privat- und Geschäftskunden

In diesem Unternehmensbereich sind die gesamten Aktivitäten der Bank rund um die Privat- und Geschäftskunden zusammengefasst. Er besteht somit aus den Geschäftsfeldern Privat- und Geschäftskunden, Private Banking, Retail Kreditgeschäft, Asset Management sowie der comdirect bank AG.

Geschäftsfeld Privat- und Geschäftskunden

Das Produktangebot umfasst die komplette Palette des Privatkundengeschäfts, einschließlich Zahlungsverkehr, Anlage- und Wertpapiergeschäft sowie Immobilien- und Konsumentenkredite. In Kombination mit den Versicherungsprodukten des Partners Volksfürsorge aus dem AMB Generali-Konzern bietet die Commerzbank zudem maßgeschneiderte Lösungen für die private Vorsorge an.

Zur Gruppe der Geschäftskunden gehören Freiberufler, Selbständige und Gewerbetreibende sowie Inhaber von Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu € 2,5 Mio. Die ganz auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Kundengruppe zugeschnittene Produktpalette ist eine Kombination aus Lösungen in geschäftlichen Finanzfragen und ganzheitlicher, individueller Beratung für private Geldangelegenheiten.

Mittlerweile wurden bereits rund ein Drittel aller Commerzbank-Filialen auf das Vertriebsmodell „Filiale der Zukunft“ umgestellt. Im Mittelpunkt dieser Filialen stehen Kundenorientierung, Beratung und Vertrieb. Neben dem Einsatz einer modernen SB-Automatisierung werden administrative Aufgaben vereinheitlicht, verschlankt und zentralisiert.

Im Internet steht eine virtuelle Filiale zur Verfügung, die praktisch das gesamte Angebot einer traditionellen Filiale zur Verfügung stellt, einschließlich Zahlungsverkehr und Wertpapiertransaktionen.

Geschäftsfeld Private Banking

In diesem Geschäftsfeld werden Kunden betreut, die über ein liquides Vermögen ab EUR 500 000 verfügen oder bei denen besondere Lösungen erforderlich sind, etwa aufgrund der Komplexität der Vermögensstruktur.

Im Private Banking werden Kunden in allen Fragen der Vermögensverwaltung beraten. Das Angebot im Private Banking reicht von individueller Vermögensverwaltung und Wertpapiermanagement über Finanzanlagen- und Immobilienmanagement bis hin zu Stiftungs-, Nachlass- und Wealth Management.

Geschäftsfeld Retail Kreditgeschäft

Nach der Übernahme der Eurohypo AG wurde das Geschäftsfeld Retail Kreditgeschäft gegründet. Seit Anfang September 2007 wurde in diesem Bereich der Vertrieb und die Abwicklung komplett neu aufgestellt. Ziel ist es, die Bearbeitung von Krediten zu konzentrieren und im Prozess sowohl im Hinblick auf die Qualität der Kreditentscheidungen als auch hinsichtlich der Entscheidungszeiten zu optimieren. Weiterer Schwerpunkt ist die Intensivierung des aktiven Portfoliomanagements.

Geschäftsfeld Asset Management

Das Asset Management umfasst hauptsächlich die cominvest-Gruppe, die Private Vermögensverwaltung, die Münchner Kapitalanlage Aktiengesellschaft, die MK Luxinvest S. A. sowie die European Bank for Fund Services GmbH (ebase).

comdirect bank AG

Die Tochtergesellschaft comdirect bank AG bietet Privatkunden Bank- und vor allem Dienstleistungen im Wertpapiergeschäft an. Ihre Tochtergesellschaft comdirect private finance AG bietet zusätzlich Finanzdienstleistungen hinsichtlich komplexerer Themen wie Altersvorsorge und Vermögensbildung.

Mittelstandsbank

Zu diesem Segment gehören die Geschäftsfelder Corporate Banking und Financial Institutions sowie bei den Auslandsregionen der asiatische Raum. Corporate Banking betreut kleine bis mittelgroße Unternehmen mit einer Umsatzgröße zwischen EUR 2,5 Mio und EUR 250 Mio. Das Geschäftsfeld Financial Institutions verantwortet die Beziehungen zu in- und ausländischen Banken und Finanzinstituten sowie Zentralbanken und Staaten und begleitet Firmenkunden bei ihren Handelsgeschäften oder Investitionen in den jeweiligen Regionen.

Mittel- und Osteuropa

Bisher organisatorisch in der Mittelstandsbank verankert, werden seit dem ersten Quartal 2008 die Aktivitäten aller Tochtergesellschaften und Filialen in Mittel- und Osteuropa in einer separaten Holding zusammengefasst.

Corporates & Markets

In diesem Segment sind die kundenorientierten Marktaktivitäten sowie die Geschäftsbeziehungen zu multinationalen Konzernen und ausgewählten Großkunden zusammengefasst. Außerdem werden die Regionen Westeuropa, Amerika und Afrika betreut. Corporates & Markets besteht aus den fünf Hauptbereichen: Aktienderivate, Fixed Income, Corporate Finance, Equities und Client Relationship Management.

Commercial Real Estate

Im Segment Commercial Real Estate sind alle gewerblichen Immobilienaktivitäten des Commerzbank-Konzerns zusammengefasst. Es besteht aus CRE Banking (im Wesentlichen Eurohypo AG) und CRE Asset Management (Commerz Real AG, entstanden aus der Verschmelzung von CommerzLeasing und Immobilien AG mit der Commerz Grundbesitz Gruppe.)

CRE Banking

Die Eurohypo bietet eine Vielzahl von verschiedenen Dienstleistungen an. Im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierung reicht die Produktpalette vom klassischen Festzinsdarlehen über Strukturierte Finanzierungen bis zum Immobilien-Investment-Banking oder zu Kapitalmarktprodukten.

Kernstück des Geschäftsmodells ist das Buy-and-Manage-Konzept, bei dem sich die Eurohypo neben einem reinen Kreditgeber für Immobilienkunden auch hin zu einem Vermittler zwischen Kunden und Kapitalmarkt entwickelt.

CRE Asset Management

Das Leistungsspektrum umfasst die Anlageprodukte mit offenen Immobilienfonds und geschlossenen Fonds, den Bereich Structured Investments mit einem breit gefächerten Angebot an individuell strukturierten Finanzierungsangeboten und das Mobilienleasing.

Public Finance und Treasury

Das Segment Public Finance und Treasury verantwortet die Staatsfinanzierungsaktivitäten und das Treasury des Commerzbank-Konzerns. Es umfasst das Staatsfinanzierungsgeschäft der Eurohypo, die Hypothekenbank in Essen, die Erste Europäische Pfandbrief- und Kommunalkreditbank in Luxemburg sowie das Geschäftsfeld Group Treasury.

Wichtigste Märkte

Die Geschäftstätigkeit der Commerzbank konzentriert sich überwiegend auf den deutschen Markt, wo sie als integrierter Finanzdienstleister für alle Kundengruppen ein flächendeckendes Filialnetz für Beratung und Vertrieb unterhält. Im Bereich Private Banking werden ferner Österreich, Luxemburg, Singapur und die Schweiz sowie im Firmenkundengeschäft in Europa insbesondere Großbritannien, Frankreich, Spanien, Italien, die Niederlande, Belgien, Luxemburg, Ungarn, die Tschechische Republik, Polen und Russland, in Übersee die USA und in Asien China, Dubai, Japan und Singapur als Kernmärkte angesehen.

Struktur des Commerzbank Konzerns

Vorstand					
Segmente					
Privat- und Geschäftskunden	Mittelstandsbank	Mittel- und Osteuropa	Corporates & Markets	Commercial Real Estate	Public Finance und Treasury
Operative Einheiten					
<ul style="list-style-type: none"> • Asset Management • Private Banking • Privat- und Geschäftskunden • Retail Kreditgeschäft <p>-----</p> <p>comdirect bank AG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Corporate Banking • Financial Institutions 	<p>Osteuropaholding</p> <p>-----</p> <p>BRE Bank SA</p>	<p>Cash Equities</p> <p>Client Relationship Management</p> <p>Corporate Finance</p> <p>Equity Derivatives</p> <p>Fixed Income</p> <p>Research</p>	<p>CRE Banking Inland (Core)</p> <p>CRE Banking Inland (Non-Core)</p> <p>CRE Banking Ausland</p> <p>CRE Asset Management</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Public Finance • Group Treasury
<p>Alle Stabs- und Steuerungsfunktionen sind im Unternehmensbereich Konzernsteuerung zusammengefaßt; Informationstechnologie, Transaction Banking und Organisation sind im Unternehmensbereich Services gebündelt.</p>					

Wesentliche Konzerngesellschaften und Beteiligungen

Inland

comdirect bank AG, Quickborn
 cominvest Asset Management GmbH, Frankfurt am Main
 Commerz Real AG, Eschborn
 Eurohypo AG, Eschborn
 CBG Commerz Beteiligungsgesellschaft Holding mbH, Bad Homburg v.d.H.
 Commerz Business Consulting GmbH, Frankfurt am Main
 Deutsche Schiffsbank AG, Bremen/Hamburg

Ausland

BRE Bank SA, Warschau
 cominvest Asset Management S.A., Luxemburg
 Commerzbank Capital Markets Corporation, New York
 Commerzbank (Eurasija) SAO, Moskau
 Commerzbank Europe (Ireland), Dublin
 Commerzbank International S.A., Luxemburg
 Commerzbank (Schweiz) AG, Zürich/Genf
 Commerzbank (South East Asia) Ltd., Singapur
 Commerzbank Zrt., Budapest
 Commerz (East Asia) Ltd., Hongkong
 Erste Europäische Pfandbrief- und Kommunalkreditbank AG, Luxemburg
 Joint Stock Commercial Bank Forum, Kiew

Weitere Informationen über den Anteilsbesitz der Commerzbank befinden sich im Abschluss des Commerzbank-Konzerns 2007, der in diesen Prospekt per Verweis einbezogen ist (siehe S. 293 bis 317 des Basisprospekts vom 18. April 2008 über Add-on Bonus-Zertifikate der Commerzbank (siehe S. 55 dieses Prospekts)).

Organe

Vorstand

Dem Vorstand der Commerzbank, der satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern besteht, gehören zurzeit an:

Martin Blessing, Frankfurt am Main, Sprecher
Konzernentwicklung/-controlling, Konzernkommunikation, Osteuropaholding, BRE Bank SA

Mandate in Aufsichtsgremien und vergleichbaren Kontrollgremien:

Evonik AG
Commerzbank Auslandsbanken Holding AG
BRE Bank SA, *stellv. Vorsitzender*

Frank Annuscheit, Frankfurt am Main
Zentrale- und Filialorganisation, Group Security, Information Technology, Transaction Banking

Mandate in Aufsichtsgremien und vergleichbaren Kontrollgremien:

comdirect bank AG
Commerz Transaction Services Mitte GmbH
Commerz Transaction Services Nord GmbH
Commerz Transaction Services West GmbH
Eurohypo Systems GmbH, *Vorsitzender*

Markus Beumer, Frankfurt am Main
Corporate Banking, Financial Institutions

Mandate in Aufsichtsgremien und vergleichbaren Kontrollgremien:

Deutsche Schiffsbank AG
ThyssenKrupp Services AG
Commerz Real AG

Wolfgang Hartmann, Frankfurt am Main
Credit Risk and Economic Capital Control, Risk Strategy/Market and Operational Risk Control, Credit Risk Management Private and Business Customers, Global Credit Risk Management Corporates & Markets, Global Credit Risk Management Commercial Real Estate and Public Finance, Global Intensive Care

Mandate in Aufsichtsgremien und vergleichbaren Kontrollgremien:

Eurohypo AG
Hypothesenbank in Essen AG

Dr. Achim Kassow, Frankfurt am Main
Asset Management, Private Banking, Privat- und Geschäftskunden, Retail Kreditgeschäft, comdirect bank AG, CRE Banking Inland (Core), CRE Banking Inland (Non-Core), CRE Banking Ausland, CRE Asset Management

Mandate in Aufsichtsgremien und vergleichbaren Kontrollgremien:

AMB Generali Holding AG
ThyssenKrupp Steel AG
Volksfürsorge Deutsche Sachversicherung AG
comdirect bank AG, *Vorsitzender*
COMINVEST Asset Management GmbH, *Vorsitzender*

Commerzbank Auslandsbanken Holding AG
BRE Bank SA
COMMERZ PARTNER Beratungsgesellschaft für Vorsorge- und Finanzprodukte mbH, *Vorsitzender*
Commerzbank International S.A., *Präsident*
Commerzbank (Schweiz) AG, *Präsident*

Michael Reuther, Frankfurt am Main
Group Treasury, Public Finance, Recht, Cash Equities, Client Relationship Management, Corporate Finance, Equity Derivatives, Fixed Income, Research

Mandate in Aufsichtsgremien und vergleichbaren Kontrollgremien:

Eurohypo AG
Hypothesenbank in Essen AG, *Vorsitzender*
Commerzbank Capital Markets Corp.
Erste Europäische Pfandbrief- und Kommunalkreditbank AG, *Vorsitzender*

Dr. Eric Strutz, Frankfurt am Main
Group Compliance, Group Finance, Revision, Human Resources

Mandate in Aufsichtsgremien und vergleichbaren Kontrollgremien:

ABB AG
BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
RWE Power AG
COMINVEST Asset Management GmbH
Commerzbank Auslandsbanken Holding AG, *Vorsitzender*
Hypothesenbank in Essen AG
Mediobanca – Banca di Credito Finanziario S.p.A.
Commerzbank Auslandsbanken Holding Nova GmbH, *Vorsitzender*
Commerzbank Inlandsbanken Holding GmbH, *Vorsitzender*
Commerzbank International S.A.
Erste Europäische Pfandbrief- und Kommunalkreditbank AG

Die Bank wird gesetzlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus zwanzig Mitgliedern. Davon werden zehn Mitglieder von der Hauptversammlung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und zehn Mitglieder von den Arbeitnehmern nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Zurzeit gehören dem Aufsichtsrat an:

Klaus-Peter Müller, Vorsitzender, Frankfurt am Main
Uwe Tschäge, stellv. Vorsitzender, Commerzbank AG, Düsseldorf
Hans-Hermann Altenschmidt, Commerzbank AG, Essen
Dott. Sergio Balbinot, Managing Director der Assicurazioni Generali S. p. A., Triest
Dr. Burckhard Bergmann, ehemaliges Mitglied des Vorstands der E.ON AG, Berater, Hattingen
Herbert Bludau-Hoffmann, Bundesverwaltung ver.di, Fachbereich Finanzdienstleistungen, Essen
Karin van Brummelen, Commerzbank AG, Düsseldorf
Astrid Evers, Commerzbank AG, Hamburg
Uwe Foullong, Mitglied des ver.di-Bundesvorstands, Berlin
Daniel Hampel, Commerzbank AG, Berlin
Dr.-Ing. Otto Happel, Unternehmer, Luserve AG, Luzern
Sonja Kasischke, Commerzbank AG, Braunschweig
Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Keitel, Mitglied des Aufsichtsrats der HOCHTIEF AG, Essen
Alexandra Krieger, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf
Friedrich Lürßen, Sprecher der Geschäftsführung der Fr. Lürssen Werft GmbH & Co. KG, Bremen

Prof. h.c. (CHN) Dr. rer. oec. Ulrich Middelman, stellv. Vorsitzender des Vorstands der ThyssenKrupp AG, Düsseldorf
Klaus Müller-Gebel, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main
Barbara Priester, Commerzbank AG, Frankfurt am Main
Dr. Markus Schenk, Mitglied des Vorstands der E.ON AG, Düsseldorf
Dr.-Ing. E.h. Heinrich Weiss, Vorsitzender der Geschäftsführung der SMS GmbH, Düsseldorf

Der Aufsichtsrat kann – neben dem gemäß § 27 Abs. 3 des Mitbestimmungsgesetzes zu bildenden Ausschuss – aus seiner Mitte weitere Ausschüsse bilden, deren Aufgaben festlegen und ihnen, - soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnis übertragen.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind über die Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Potenzielle Interessenkonflikte

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands im Sinne von Ziffer 4.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie von Mitgliedern des Aufsichtsrates im Sinne von Ziffer 5.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex sind im Geschäftsjahr 2007 sowie bis zum Datum des Prospekts nicht eingetreten.

Potenzielle Konflikte könnten aufgrund von Mitgliedschaften in Aufsichtsräten von Beteiligungsgesellschaften der Commerzbank AG bei folgenden Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der Commerzbank AG auftreten:

Herr Annuschein (comdirect bank AG), Herr Blessing (BRE Bank SA), Herr Dr. Kassow (comdirect bank AG, BRE Bank SA), Herr Reuther (Erste Europäische Pfandbrief- und Kommunalkreditbank AG), Herr Dr. Strutz (comdirect bank AG, Mediobanca – Banca di Credito Finanziario S. p. A., Erste Europäische Pfandbrief- und Kommunalkreditbank AG) sowie Herr Müller-Gebel (comdirect bank AG).

Anhaltspunkte für konkrete Interessenskonflikte sind derzeit nicht ersichtlich.

Historische Finanzinformationen

Der Konzernlagebericht sowie der Konzernabschluss des Commerzbank-Konzerns und der Lagebericht sowie der Jahresabschluss der Commerzbank Aktiengesellschaft für die Geschäftsjahre 2006 und 2007 sind per Verweis in diesen Prospekt einbezogen.

Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Bank für die Geschäftsjahre 2006 und 2007 war PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Olof-Palme-Straße 35, 60439 Frankfurt am Main, die die Jahres- und Konzernabschlüsse der Commerzbank Aktiengesellschaft für die zum 31. Dezember 2006 und 2007 beendeten Geschäftsjahre geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen hat. Der Zwischenbericht des Commerzbank-Konzerns zum 30. Juni 2008 wurde von PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüferisch durchgesehen.

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist ordentliches Mitglied im Institut der Wirtschaftsprüfer.

Interims-Finanzinformationen / Trendinformationen

Der Zwischenbericht des Commerzbank-Konzerns zum 30. Juni 2008 (prüferisch durchgesehen) ist per Verweis in diesen Prospekt einbezogen.

Seit dem Datum des Jahresabschlusses (31. Dezember 2007) sowie dem Datum des Zwischenberichts (30. Juni 2008) sind mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten aktuellen Geschäftsentwicklung keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten sowie keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin eingetreten.

Aktuelle Geschäftsentwicklung

Die Commerzbank und die Allianz SE („Allianz“) haben sich auf den Verkauf von 100 % an der Dresdner Bank Aktiengesellschaft („Dresdner Bank“) an die Commerzbank für etwa 8,8 Milliarden Euro¹⁾ geeinigt. Die Allianz erhält zusätzlich einen Beitrag für einen Trust zur Risikoabdeckung spezieller ABS-Anlagen der Dresdner Bank in Höhe von bis zu 975 Millionen Euro. Die Aufsichtsräte der Commerzbank und der Allianz haben der Vereinbarung in ihren Sitzungen am 31. August 2008 zugestimmt. Die Transaktion erfolgt in zwei Schritten und soll spätestens Ende 2009 abgeschlossen sein. Sie steht unter Vorbehalt der aufsichts- und kartellrechtlichen Genehmigungen.

Die neue Commerzbank wird sich auf die Segmente Privat- und Geschäftskunden, Mittelstandsbank, Mittel- und Osteuropa, Corporates & Markets (einschließlich Public Finance) sowie Commercial Real Estate konzentrieren. Das in den vergangenen Jahren entwickelte erfolgreiche Geschäftsmodell der Commerzbank wird weitgehend unverändert fortgeführt. Auch die strategische Ausrichtung als kundenorientierte, auf Deutschland fokussierte Großbank mit starkem Standbein in Mittel- und Osteuropa bleibt bestehen. Das Segment Privat- und Geschäftskunden, die Mittelstandsbank sowie die Mittel- und Osteuropa-Aktivitäten werden wie bisher die wichtigsten Wachstumstreiber sein.

Zusammen haben die Commerzbank und die Dresdner Bank knapp 67.000 Mitarbeiter. Mit der ab der zweiten Jahreshälfte 2009 erfolgenden Zusammenführung kommt es zu einem Abbau von insgesamt rund 9.000 Vollzeitstellen, davon 2.500 im Ausland. Rund 70 % davon entfällt auf Abwicklungs-, Steuerungs- und Produktionseinheiten sowie das Investmentbanking. Alle Instrumente des sozialverträglichen Abbaus sollen genutzt werden.

Im ersten Schritt der Transaktion erwirbt die Commerzbank voraussichtlich bis spätestens Anfang 2009 mindestens 60,2 % der Dresdner Bank-Anteile. Die Allianz erhält dafür rund 163,5 Millionen neue Commerzbank-Aktien und beteiligt sich so mit rund 18,4 % an der Commerzbank. Wird der volumengewichtete Einmonats-XETRA-Durchschnittskurs (20,80 Euro je Aktie) zugrunde gelegt, haben diese Aktien einen Wert von rund 3,4 Milliarden Euro. Die Commerzbank zahlt darüber hinaus rund 1,6 Milliarden Euro in bar. Zusätzlich verkauft die Commerzbank wesentliche Teile der Asset Management-Aktivitäten (cominvest) für 700 Millionen Euro an die Allianz. Die Commerzbank erhält dafür Dresdner Bank-Aktien.

Vorstand und Aufsichtsrat der Commerzbank haben am 31. August 2008 beschlossen, 65.384.615 neue Aktien, unter Ausschluss des Bezugsrechts und mit voller Dividendenberechtigung für 2008, auszugeben. Die Kapitalerhöhung wurde am 8. September 2008 durchgeführt. Die neuen Aktien wurden von einem internationalen Bankenkonsortium bei deutschen und internationalen institutionellen Investoren im Rahmen eines beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens platziert. Der Platzierungspreis betrug 17,00 Euro je Aktie. Die Commerzbank hat mit der Platzierung der neuer Aktien insgesamt rund 1,1 Milliarden Euro Erlöst. Das Grundkapital beträgt nach der durchgeführten Kapitalerhöhung 1.878.638.205,60 Euro, eingeteilt in 722.553.156 Stückaktien.

¹⁾ Auf Basis des volumengewichteten Einmonats-XETRA-Durchschnittskurses (20,80 Euro je Aktie) der Commerzbank-Aktie.

Im zweiten Schritt wird die Dresdner Bank auf die Commerzbank verschmolzen, die dadurch die restlichen, bei der Allianz verbliebenen rund 39,8 % der Dresdner Bank-Anteile übernimmt. Im Gegenzug erhält die Allianz aus der im Zuge der Verschmelzung zu beschließenden Kapitalerhöhung Commerzbank-Aktien. Hierzu ist eine außerordentliche Hauptversammlung vorgesehen, die Anfang 2009 stattfinden soll. Die Verschmelzung wird voraussichtlich bis Ende 2009 vollzogen sein.

Die endgültige Höhe der Beteiligung der Allianz hängt vom Austauschverhältnis bei der Verschmelzung ab. Per 31. August 2008 wird die Wertrelation zwischen der Commerzbank und der Dresdner Bank in einer Spanne von 66:34 bis 61:39 liegen.

Die Commerzbank zahlt für die Übernahme rund 8,8 Milliarden Euro. Die Allianz erhält zusätzlich einen Beitrag für einen Trust zur Risikoabdeckung spezieller ABS-Anlagen der Dresdner Bank in Höhe von bis zu 975 Millionen Euro. Der daraus von der Commerzbank tatsächlich zu zahlende Betrag ergibt sich aus der Wertentwicklung dieser Wertpapierbestände. Nur der nicht durch eingetretene Wertminderungen aufgezehrte Teilbetrag fließt im Jahr 2018 an die Allianz.

Zukunftsgerichtete Aussage

Das Kapitel „Aktuelle Geschäftsentwicklung“ enthält Aussagen über die erwartete zukünftige Geschäftsentwicklung der Commerzbank, im Zusammenhang mit der Transaktion erwartete Effizienzgewinne und Synergien, erwartete Wachstumsperspektiven und sonstige Chancen für eine Wertsteigerung der Emittentin, sowie das erwartete zukünftige Ergebnis je Aktie, Restrukturierungskosten und sonstige Finanzangaben. Diese in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf aktuellen Erwartungen, Schätzungen und Prognosen des Vorstands. Sie sind von einer Reihe von Annahmen abhängig und unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken, Unsicherheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse oder Entwicklungen wesentlich von jenen abweichen, die durch diese in die Zukunft gerichteten Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden. Die Commerzbank ist nicht verpflichtet, derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen über die gesetzliche Verpflichtung hinaus fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Rechtsstreitigkeiten

Es gab innerhalb der letzten 12 Monate keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die sich in spürbarer Weise auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Commerzbank und/oder des Commerzbank-Konzerns ausgewirkt haben noch sind nach Kenntnis der Bank solche Verfahren anhängig oder angedroht.

Per Verweis einbezogene Dokumente

Die folgenden per Verweis in diesen Prospekt einbezogenen Dokumente wurden im Basisprospekt vom 28. März 2007 über Index-Zertifikate der Commerzbank veröffentlicht:

Jahresabschluss und Lagebericht 2006 der Commerzbank AG	S. 49 – 109
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	S. 110
Lagebericht und Abschluss des Commerzbank-Konzerns 2006	S. 111 – 294
Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers	S. 295
Anteilsbesitz	S. 296 – 315

Die folgenden per Verweis in diesen Prospekt einbezogenen Dokumente wurden im Basisprospekt vom 18. April 2008 über Add-on Bonus-Zertifikate der Commerzbank veröffentlicht:

Jahresabschluss und Lagebericht 2007 der Commerzbank AG	S. 42 – 105
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	S. 106
Konzern-Lagebericht 2007	S. 107 – 184
Konzern-Abschluß 2007	S. 185 – 291
Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers	S. 292
Anteilsbesitz	S. 293 – 317

Der per Verweis in diesem Prospekt einbezogene Zwischenbericht des Commerzbank-Konzerns zum 30. Juni 2008 (prüferisch durchgesehen) wurde im Basisprospekt vom 6. August 2008 über Reverse Bonus-Zertifikate auf den Seiten 66 bis 114 veröffentlicht.

Die per Verweis einbezogenen Dokumente sind auf der Internetseite www.commerzbank.de verfügbar.

Frankfurt am Main, 16. Oktober 2008

COMMERZBANK
AKTIENGESELLSCHAFT

gez. Gerhardt

gez. Jung